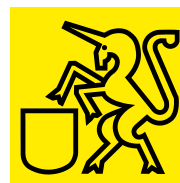




## 33. Sitzung des Gemeinderates

Datum, Zeit	Montag, 2. Februar 2026, 19:00 Uhr bis 21:12 Uhr
Ort	Obere Mühle, Oberdorfstrasse 15, 8600 Dübendorf
Vorsitz	Christian Meyer (glp/GEU), Gemeinderatspräsident
Anwesend	35 Gemeinderatsmitglieder
Entschuldigt abwesend	Julia Stockmann (Die Mitte/EVP), Daniel Ganz (FDP), Susanne Schweizer (SP) und Sarah Steiner (SVP).
Protokoll	Friederike Häfeli, Gemeinderatssekretärin
Stimmzählende	Stefan Angliker (FDP) Marco Lang (Die Mitte/EVP) Christian Ingold (SVP)

---



## Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollgenehmigung der 32. Sitzung vom 8. Dezember 2025
3. Petition «Mehr Sicherheit für unsere Kinder/ Tempo 30 im Quartier Gfenn»  
GR Geschäft Nr. 39/2024
4. Auslagerung Freizeitkurse an die Stiftung WBK  
GR Geschäft Nr. 27/2025
5. Erstellung einer temporären Containeranlage für die Schülergänzende Betreuung in der Schulanlage Gockhausen  
GR Geschäft Nr. 30/2025
6. Ablösung Applikation ZUSCALC durch ZLPro im Bereich Sozialversicherungen  
GR Geschäft Nr. 44/2025
7. Kauf Liegenschaft Neugutstrasse 52/54, 8600 Dübendorf  
GR Geschäft Nr. 49/2025
8. Postulat David Siems (Grüne) und 16 Mitunterzeichnende zur Aufrüstung der Stadtbibliothek mit Open Library-Funktion / Beantwortung  
GR Geschäft Nr. 04/2025
9. Postulat Rafa Tajouri (FDP) und 10 Mitunterzeichnende zur Förderung der digitalen Souveränität durch den Einsatz schweizerischer und Open-Source-Softwarelösungen / Überweisung  
GR Geschäft Nr. 52/2025

## 1. Mitteilungen

---

Gemeinderatspräsident Christian Meyer (glp/GEU) begrüsst zur 33. Sitzung des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2022-2026.

Die Einladung inkl. Traktandenliste zur heutigen Sitzung wurden gemäss Artikel 46 Geschäftsordnung vom Gemeinderat rechtzeitig verschickt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht. Die Akten zu den Geschäften sind zur Einsicht bereitgestanden. Es gibt keine Änderungsanträge zur Traktandenliste, womit diese als genehmigt gilt.

Für die heutige Sitzung haben sich Julia Stockmann (Die Mitte/EVP), Daniel Ganz (FDP) und Susanne Schweizer (SP) entschuldigt. Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU) ist verspätet und Sarah Steiner (SVP) wird verspätet oder eventuell nicht an der Sitzung teilnehmen können. Somit sind 35 Gemeinderatsmitglieder anwesend. Vom Stadtrat sind alle anwesend.



Da Stimmzählerin Sarah Steiner (SVP) verspätet oder nicht anwesend sein wird, hat sich Christian Ingold (SVP) bereit erklärt, die Aufgabe als Stimmzähler zu übernehmen. Da es keine Einwände gibt, bedankt sich der Ratspräsident bei Christian Ingold (SVP) und bestätigt ihn als Stimmzähler. Wenn Sarah Steiner (SVP) später eintrifft, würde sie die Funktion als Stimmzählerin übernehmen.

Der Ratspräsident informiert nun über die vom Stadtrat neu überwiesenen Geschäfte und beantworteten Vorstösse.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat seit der letzten Sitzung folgende Geschäfte überwiesen:

- Genehmigung Kauf Stockwerkeigentumsanteil von der Alfred-Müller-AG, Neugutstrasse 52/54, 8600 Dübendorf
- Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan Grütägert

Die Genehmigung vom Kauf des Stockwerks-Eigentumsanteils wurde von der GRPK vorberaten. Die Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan Grütägert wird von der KRL vorberaten.

Neu eingereicht worden sind seit der letzten Gemeinderatssitzung folgende Vorstösse:

- Schriftliche Anfrage von Patrick Schärli (Die Mitte/EVP) zu verfügbaren Flächen in der Bauzone
- Schriftliche Anfrage vom Orlando Wyss (SVP) zum Dienstleistungsabbau der Glattwerk AG
- Schriftliche Anfrage von Patrick Schärli (Die Mitte/EVP) zum Thema Schulabsentismus in Dübendorf
- Postulat von Rafa Tajouri (FDP) und zehn Mitunterzeichnenden zur Förderung der Souveränität durch den Einsatz schweizerischer Open-Source-Software-Lösungen

Die schriftlichen Anfragen sind an den Stadtrat zur Beantwortung überwiesen worden. Das Postulat ist für die heutige Sitzung traktandiert.

Fünf Antworten vom Stadtrat sind auf folgende politische Vorstösse beim Ratsbüro eingegangen:

- Schriftliche Anfrage von David Siems (Grüne) zu fehlender politischer Neutralität im Plakatwesen
- Schriftliche Anfrage von Remo Stadler (Die Mitte/EVP) zur Resolution zur Auslagerung von Datenbearbeitungen in die Cloud
- Schriftliche Anfrage von Patrick Schärli (Die Mitte/EVP) zur verfügbaren Fläche in der Bauzone
- Interpellation von David Siems (Grüne) und zwei Mitunterzeichnenden zu Wildwuchs beim Verleih von E-Scooter und E-Bikes
- Interpellation von Tanja Boesch (Die Mitte/EVP) und 16 Mitunterzeichnenden zu Kunststoffsammlensäcken in Dübendorf

Die Interpellationen werden voraussichtlich an der Gemeinderatssitzung im März traktandiert. Die schriftlichen Anfragen sind mit der Beantwortung durch den Stadtrat abschliessend behandelt.

## Fraktionserklärungen

Rico Eberle hat eine Fraktionserklärung für die glp/GEU angekündigt.

### Rico Eberle (glp/GEU)

«Das Bundesamt für Zivilluftfahrt hat das ergänzende Betriebsreglement 2014-2017 für den Flughafen Zürich öffentlich aufgelegt. Darin enthalten das sogenannte Bisen-Konzept mit Südstarts geradeaus.



Die glp/GEU Fraktion erachtet das als verpasste Chance für eine zukunftsfähige und lärmgerechte Flughafenentwicklung. Die geplanten Südstarts geradeaus werden als Sicherheitsmassnahmen verkauft. Doch die Realität sieht anders aus. Sie führen dazu, dass noch mehr Menschen in dicht besiedelten Gebieten, südlich vom Flughafen, vom Fluglärm betroffen werden. Dübendorf liegt direkt in dieser Zone. Gerade bei Bisenlage, was in dieser Region häufiger vorkommt, würden die Starts direkt über unsere Wohnquartiere führen. Südstarts geradeaus sind aufgrund der Flugrouten und des Absturzrisikos nicht vertretbar. Es gibt kein anderes neues Abflugverfahren, welches mehr Menschen dermassen stark belastet. Der Süden des Flughafens ist die dichtest besiedelte Region rund um den Flughafen und in der ganzen Schweiz.

Besonders problematisch ist die mangelnde Transparenz.

- Wann genau gelten Südstarts geradeaus als notwendig?
- Ab welchen Windstärken werden sie eingesetzt?
- Wie lange dauert diese Phase?
- Welche Kriterien kommen zur Anwendung, wenn Bise herrscht?

Diese Fragen bleiben im vorliegenden Betriebsreglement unbeantwortet. Die glp/GEU-Fraktion fordert ganz klare nachvollziehbare Kriterien und eine strikte Begrenzung auf echte Ausnahmesituationen. Wir als Fraktion sind überzeugt, Es gibt bessere Lösungen als eine pauschale Mehrbelastung der südlichen Flughafenregion. Moderne Flugrouten, technologische Innovationen und eine konsequente Wärmebegrenzung müssen vorangehen. Statt neue Belastungen zu schaffen, muss der Flughafen Zürich seiner Verantwortung gegenüber der Region gerecht werden. Gesundheit und Lebensqualität der Bevölkerung dürfen nicht für Kapazitätsinteressen geopfert werden.»

## **2. Protokollgenehmigung der 32. Sitzung vom 8. Dezember 2025**

---

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 8. Dezember 2025 sind keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es gilt somit in Anwendung von Artikel 54 der Geschäftsordnung als genehmigt.

## **3. Petition «Mehr Sicherheit für unsere Kinder / Tempo 30 im Quartier Gfenn»**

---

Stefan Angliker (FDP), Sprecher der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

«Ich begründe in meinem Referat auch gerade die beiden Anträge der GRPK und werde mich nachher nicht mehr dazu äussern.»

Die Vorlage wurde dem Gemeinderat am 13. Juni 2024 überwiesen. Dass wir erst Anfang 2026 darüber beraten, hängt mit der Volksinitiative «Mitbestimmen bei Temporeduktionen» zusammen. Die Initiative, in Form einer allgemeinen Anregung, wurde am 18. Juni 2023 von der Stimmbevölkerung angenommen. Daraufhin wurde vom Stadtrat eine Umsetzungsvorlage erarbeitet, die im November 2024 vom Gemeinderat und im Mai 2025 an der Urne genehmigt wurde. Mit der Überlegung, dem Volkswillen bereits vorgängig zu entsprechen, wollte der Stadtrat den Beschluss über die Tempo-30-Zone im Quartier Gfenn dem Gemeinderat überlassen.

Die Abklärungen der GRPK beim Gemeindeamt haben ergeben, dass eine Voranwendung von dieser, zu diesem Zeitpunkt noch nicht beschlossenen Umsetzungsvorlage, nicht zulässig ist. Die GRPK hat in der Folge dessen beschlossen, das Geschäft zu sistieren, bis abschliessend über die Umsetzungsvorlage entschieden wurde. Mit dem Inkrafttreten der neuen Bestimmung in der



Gemeindeordnung am 1. Dezember 2025, hat die GRPK die Beratung zum Geschäft wieder aufgenommen.

Am 19. Januar 2024 wurde dem Stadtrat eine Petition mit 221 Unterschriften übergeben, welche die flächendeckende Einführung im Quartier Gfenn fordert. Die Petitionäre haben ihr Anliegen damit begründet, dass entlang der Alten Landstrasse kein durchgehendes Trottoir und entlang der Gfennstrasse nur einseitig ein Trottoir bestehe, sowie diverse unübersichtlichen und unsicheren Stellen eine Gefahr für die Kinder auf dem Schulweg darstellen würden. Zudem sollen der Verkehrslärm und die Umweltbelastung reduziert werden. Kurz darauf ist bei der Stadt eine Anfrage einer Anwohnerin zum Thema Verkehrsberuhigung auf der Alten Landstrasse eingegangen. Da sich die Anfrage und die Petition inhaltlich überschneiden, sind die beiden Anliegen zusammengefasst worden. In der Folge hat der Stadtrat einen Bericht zu möglichen Massnahmen im Quartier Gfenn erstellen lassen.

Die Situationsanalyse hat ergeben, dass auf den Strassen im Gfenn an diversen Stellen Defizite im Bereich der Fussgängersicherheit bestehen. Unter anderem fehlende Trottoirs und mangelnde Sichtverhältnisse bei Querungsstellen. Verkehrsmessungen aus dem Frühjahr 2024 zeigen, dass die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h bis auf wenige Ausnahmen eingehalten wird. Das 85%-Quartil von allen gefahrenen Geschwindigkeiten liegt bei 44 km/h. Dennoch ist das heute geltende Tempolimit mitursächlich für die vorhandenen Sicherheitsdefizite. Die folgenden Massnahmen wurden im Bericht geprüft.

- Ein durchgängiges Trottoir entlang der alten Landstrasse
- eine Tempo-30-Zone im ganzen Quartier
- eine Tempo-30-Zone ohne Gfennstrasse
- Tempo-30-Strecken
- punktuelle Massnahmen.

Als optimalste Massnahme wird im Bericht die Schaffung einer flächendeckenden Tempo-30-Zone empfohlen, da einerseits die Kosten überschaubar seien und andererseits die vorhandenen Sicherheitsdefizite am effektivsten reduziert würden. Bei den übrigen Massnahmen würden entweder hohe Kosten entstehen oder die vorhandenen Sicherheitsdefizite nur begrenzt reduziert werden.

Entsprechend beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Erstellung einer Tempo-30-Zone im Quartier Gfenn, da das die kostengünstigste und einfachste Lösung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer darstellt und zudem die Lärmemissionen durch den Verkehr reduziert. Die Betriebsstabilität des öffentlichen Verkehrs bleibt gemäss Aussagen des Verkehrsbetrieb Glattal gewährleistet und es kann auf aufwendige Landerwerbe verzichtet werden. Konkret würde künftig auf allen städtischen Strassen im Gfenn, ausser im Schossacher, im Schörl sowie im Hofacher Tempo-30 als zulässige Höchstgeschwindigkeit gelten.

Das vorliegende Geschäft ist die erste Anwendung von Artikel 17, Ziffer 12 der Gemeindeordnung. Der Gemeinderat hat zu beschliessen, ob die Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf den beantragten Strassen vorgenommen werden darf. Die konkrete Umsetzung erfolgt im Rahmen der Budgetkompetenz durch den Stadtrat. Dieser schätzt in seiner Weisung die Kosten für die Realisierung der Signalisation auf rund 20'000 Franken.

Die Erstellung einer Tempo-30-Zone im Quartier Gfenn ist aus Sicht der GRPK ein sinnvoller Ansatz, um die vorhandenen Sicherheitsdefizite zu reduzieren und sichere Schulwege zu schaffen. Das Quartier ist aus verkehrlicher Sicht abgeschlossen und weist keinen Durchgangsverkehr auf. Auch der Einfluss auf die Fahrzeit des öffentlichen Verkehrs ist vernachlässigbar. Der Wunsch zur Einführung von Tempo 30 wurde aus dem Quartier geäussert und die 221 Unterzeichnenden der



Petition zeigen eine breite Abstützung des Anliegens. Wenn die gefahrene Geschwindigkeit bereits heute überwiegend unter einem geltenden Limit liegt, kann mit einer Tempo-30-Zone das Sicherheitsempfinden im Strassenraum nochmals gesteigert werden.

Uneinigkeit herrschte in der Kommission, ob auf der Gfennstrasse im Abschnitt von der Überlandstrasse bis zur Alten Landstrasse Tempo-30 eingeführt werden soll. Einige Kommissionsmitglieder haben die Ansicht vertreten, dass die Fussgängersicherheit mit dem durchgehenden Trottoir auf einer Strassenseite ausreichend gewährleistet sei. Zudem sei die Gfennstrasse in diesem Abschnitt eine Erschliessungsstrasse und die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit liege schon heute erheblich unter 50 Km/h. Andere Kommissionsmitglieder sind der Meinung, dass das Überqueren der Gfennstrasse durch das Fehlen von Fussgängerstreifen und die teils begrenzten Sichtweiten riskant sei. Ebenso seien die tiefen Unfallzahlen mit Vorsicht zu geniessen, da zum einen in der Unfallstatistik nur die polizeilichen Fast-Unfälle registriert sind und andererseits zu beinahe-Unfällen und sonstigen gefährlichen Ereignissen keine Daten vorliegen würden.

Im Sinne eines politischen Kompromisses und da die Einführung auf den übrigen Strassen im Gfenn unbestritten ist, beantragt die Mehrheit der GRPK, dass die Gfennstrasse im Abschnitt Überlandstrasse bis Alte Landstrasse von der Tempo-30-Zone ausgenommen werden soll. Die Minderheit der GRPK will hingegen am ursprünglichen Antrag des Stadtrats festhalten. Weiter beantragt die GRPK einstimmig, dass die Strasse im Hofacher ebenfalls in die Tempo-30-Zone aufgenommen werden soll

Insgesamt beantragt die GRPK dem Gemeinderat die Zustimmung zur Tempo-30-Zone im Quartier Gfenn mit den beiden vorgängig beschriebenen Änderungsanträgen.»

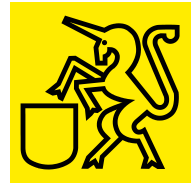
#### Daniel Burkhardt (SVP)

«Wir diskutieren heute kein abstraktes Verkehrsthema, sondern ein Thema, welches in Dübendorf seit Jahren emotional aufgeladen, politisch sensibel und mehrfach entschieden ist. Tempo-30 ist bei uns keine technische Detailfrage, sondern eine Grundsatzfrage. Und diese Grundsatzfrage ist an der Urne wiederholt klar gegen eine generelle Ausweitung von Tempo-30 beantwortet worden.

Das ist der Rahmen, in welchem wir uns heute bewegen und entscheiden. Und darum braucht es Augenmass. Das Geschäft zeigt auch, wieso die SVP die Initiative zur Mitbestimmung bei Temporeduktionen lanciert und durchgebracht hat. Früher wäre so eine Petition wie die vorliegende im Gfenn von der Exekutive direkt beschlossen worden. Heute liegt die Entscheidung bei uns, im Parlament von Dübendorf. Nicht bei sieben Personen, sondern bei 40. Öffentlich nachvollziehbar und politisch verantwortet. Genauso sollte es sein. Und falls sich das Parlament falsch entscheidet, hat das Volk das letzte Wort.

Tempo-30 ist kein Naturgesetz. Es ist ein staatlicher Eingriff in den Alltag unserer Mitbürger. Und jeder Eingriff braucht Notwendigkeit, muss verhältnismässig sein und braucht Akzeptanz. Regeln wirken nur dort, wo sie notwendig und akzeptiert sind. Pauschale Lösungen, ohne klaren Zusatznutzen, schaden der Akzeptanz. Und damit schlussendlich auch der Verkehrssicherheit. Das Gfenn ist keine Durchfahrtsachse, sondern ein Erschliessungsquartier. Und trotzdem ist nicht jede Strasse gleich. Und die Politik fängt genau dort an, wo man das erkennt.

Die Alte Landstrasse ist eng, unübersichtlich und weist fehlende oder unterbrochene Trottoir auf. Und sie hat eine klare Schulwegfunktion. Hier besteht realer Handlungsbedarf, insbesondere für den Fussverkehr. Das diese Massnahmen sinnvoll und nachvollziehbar sind, ist breit anerkannt und nicht bestritten. Genau hier setzen wir an.



Die Gfennstrasse ist anders, sie ist übersichtlich und hat ein durchgehendes einseitiges Trottoir. Sie hat keinen Durchgangsverkehr und ist keine Schulwegachse. Für die Fussgänger ist sie nicht in gleicher Art relevant wie die Alte Landstrasse. Der Langsamverkehr läuft überwiegend der Strasse entlang und bleibt darum konfliktarm. Gemäss dem vorliegenden Bericht der Stadt wird die geltende Höchstgeschwindigkeit überwiegend eingehalten, sogar unterboten. Ein systematisches Geschwindigkeitsproblem ist nicht ausgewiesen. Wer trotzdem Tempo-30 fordert, kann keinen zusätzlichen Sicherheitsgewinn ausweisen, sondern argumentiert mit Einheitlichkeit statt Nutzen. Einheitlichkeit mag für die Verwaltung logisch sein, ist aber kein verkehrspolitisches Argument.

Im Hofacher ist keine Ausnahme, sondern eine logische Konsequenz dieser Unterscheidung. Eine reine Quartierstrasse, in welcher Tempo-30 möglich ist.

Der von der SVP erarbeitete und von der GRPK akzeptierte Vorschlag ist darum kein fauler Kompromiss. Er ist eine klare Linie. Tempo-30 dort, wo man einen echten Mehrwert generiert. Kein Tempo-30 dort, wo kein ausgewiesener Zusatznutzen besteht. Das ist keine Ideologie, das ist Verhältnismässigkeit. Tempo-30 wird von vielen Menschen als Misstrauenssignal gegenüber korrekt fahrenden Autofahrern wahrgenommen. Und das sollten wir ernst nehmen. Nicht jeder, der mehr als Standgas fährt, ist ein Verbrecher. Und wenn man sich nicht an die vorgeschriebene Geschwindigkeit haltet, kann man trotzdem bestraft werden, auch bei Tempo-50. Jede Regel ohne Mehrwert schadet der Akzeptanz und damit der Wirkung, dort, wo man sie wirklich braucht. Der Vorschlag respektiert die wiederholten Volksentscheide, stärkt die parlamentarische Mitbestimmung, unterscheidet sauber zwischen Problemen und funktionierenden Strassen und verzichtet auf Ideologie. Vor allem aber ist es der einzige Vorschlag, der das Geschäft mit breiter Mehrheit durchbringt. Das ist keine Schwäche, das ist verantwortungsvolle Politik. Ich bitte euch darum, den beiden Änderungsanträgen der GRPK zuzustimmen.»

#### Stellungnahme Stadtrat, Adrian Ineichen (FDP), Tiefbauvorstand

«Ich danke der GRPK, für die wohlwollende Prüfungen dieses Geschäftes. Ich beginne mit einigen einleitenden Bemerkungen und komme danach zu den beiden Änderungsanträgen.

Bereits im Rahmen des Runden Tisches, den wir im Jahr 2023/2024 zur Diskussion um die Umsetzung der Initiative «Mitbestimmen bei den Temporeduktionen» hatten, haben wir uns über Inhalte und Vorgehen zum Thema T-30 im Gfenn unterhalten. Damals hat sich eine breite Basis für dieses Anliegen angebahnt, wenn auch mit einem Vorbehalt. Mir ist wichtig zu betonen, dass der Stadtrat eine nüchterne, sachlogische Verkehrspolitik verfolgt. Er versucht, die verschiedensten Interessen von den Verkehrsteilnehmern, die es im Strassenraum gibt, angemessen zu berücksichtigen und bestmöglich auszutariieren. Dazu gehört auch eine gesunde Zweck-Mittel-Relation. Nur so viel wie nötig machen, unter Berücksichtigung von sämtlichen Verkehrsträgern und Verkehrsteilnehmern. Zudem ist dem Stadtrat auch wichtig, dass die Verkehrspolitik für alle Verkehrsteilnehmer verständlich und erklärbar ist und bleibt.

#### Änderungsantrag 1: Ausnahme der Gfennstrasse aus der T30-Zone

Der Stadtrat ist weiterhin von seiner beantragten Lösung überzeugt. Sie erhöht die Verkehrssicherheit, ist öV-verträglich und eine kostengünstige Lösungsoption. Die durchschnittliche Geschwindigkeit heute im Quartier ist unter 50 (ca. 30-34 km/h), der V85 liegt zwischen 32 und 45. Die Vorlage bringt also in dieser Hinsicht Verbesserungen, wenn auch nur punktuell. Aber sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Das alles können Sie im Bericht und in der Weisung nachlesen.



Der verkehrstechnische Bericht (aus der Aktenaufgabe) hat verschiedene Optionen kurz beurteilt: eine T30-Strecke allein wurde als nicht zielführend beurteilt.

Mir ist nicht bekannt, ob Seitens Kommission eine Machbarkeits-Abklärung unternommen wurde, zur Variante, welche von der GRPK vorgeschlagen wurde. Mir ist auch nicht bekannt, ob mit der Kantonspolizei abgeklärt wurde, wie eine verkehrstechnisch ausreichende Begründung der GRPK-Version lautet, damit der Kompromissvorschlag durch die Kantonspolizei genehmigt werden kann. Ich weise zudem darauf hin, dass bei einem Beginn der T30-Zone beim Gfenn-Brunnen, beim Platz an der Alten Landstrasse zu klären ist, ob es ein T30-Tor braucht, und wo dies zu platzieren ist, damit die Schleppkurven, Sichtwinkel eingehalten werden können und der Bus noch passieren kann. Die Abteilung Tiefbau plant die Bushaltestellen im Gfenn Behindertengerecht umzubauen und das hätte allenfalls einen Impact.

Sie kennen mich: Ich sage immer, dass die Verkehrspolitik durch lauter Zielkonflikte gekennzeichnet ist. Diesen Zielkonflikt bzgl. Temporeduktionen im Gfenn ist heute zu lösen. Neu in der Kompetenz des Gemeinderats.

Änderungsantrag 2: Aufnahme Stichtrasse im Hofacker

Diese Stichstrasse war ursprünglich nicht im Perimeter des Postulates. Die Änderung ist nicht unumstritten und der Stadtrat ist mit dem Antrag einverstanden. Es ist allerdings nicht Matchentscheidend, da es eine kleine Stichstrasse ist und die Strasse im Schlossacker weiterhin ausserhalb des Perimeters ist und daher weiterhin T50 bleibt.»

## **Diskussion**

Roland Wüest (SP)

«Die SP unterstützt die Einführung einer flächendeckenden Tempo-30-Zone im Gfennquartier, so wie sie in der Petition gefordert und auch vom Stadtrat vorgeschlagen wird. Durch eine flächendeckende Tempo-30-Zone wird mit wenig Aufwand die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden erheblich verbessert und zudem die Lärm- und Abgasbelastung reduziert. Zahlreiche Studien belegen mittlerweile, dass Tempo-30 ein effektiver Hebel ist, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Lebensqualität zu steigern. Und das ohne die Reisezeit für den ÖV wie auch für den privaten Verkehr wesentlich zu beeinträchtigen. Bewohner und Bewohnerinnen im Gfennquartier würden also doppelt von der Einführung einer Tempo-30-Zone profitieren. Sowohl was die Verkehrssicherheit angeht als auch was die Lebensqualität im Quartier betrifft. Umso unverständlicher ist für uns der Änderungsantrag der GRPK, die Gfennstrasse aus dieser Tempo-30-Zone auszuklammern, was sicher auch bei den Petitionärinnen und Petitionären auf wenig Verständnis stossen wird.

Im Gutachten zur Verkehrssicherheitssituation im Gfenn wird klar und schlüssig dargelegt, wieso eine flächendeckende Einführung die sinnvollste und wirksamste Lösung ist. Uns erscheint der Änderungsantrag viel mehr als eine politische Zwängerei, weil für so eine Anpassung aus unserer Sicht jegliche inhaltliche Grundlage fehlt. Weder aus sicherheits- noch verkehrstechnischer Perspektive oder gar aus einer demokratischen Perspektive, wie uns die SVP erzählen will. Die Betroffenen haben mit 221 Personen gezeigt, dass das für sie ein grosses und wichtiges Thema und dies die gewünschte Lösung ist. Es besteht ein grosser Rückhalt im Quartier und als letzter Punkt noch, sogar aus finanzieller Sicht ist diese Lösung nicht die beste, weil es entstehen geschätzte Mehrkosten von 4'000 Franken, auch wenn das natürlich nicht ein grosser Betrag ist.

Ich und die SP hoffen darum, dass die Mehrheit vom Gemeinderat heute Abend Augenmass und Vernunft zeigt und den Argumenten folgt, welche nüchtern und klar nachvollziehbar darlegen, dass die flächendeckende Einführung im Gfenn die beste und vernünftigste Lösung ist. Und nichts mit einer autofeindlichen Ideologie oder so zu tun hat, sondern die Sorgen und Anliegen der Bevölkerung



im Gfennquartier auf- und ernst nimmt. Die SP lehnt deshalb den ersten Änderungsantrag der GRPK ab, begrüsst aber jedoch, dass man die Strasse im Hofacher auch aufnimmt und unterstützt die Einführung einer flächendeckenden Tempo-30-Zone im Gfennquartier, so wie sie in der Petition gefordert und auch vom Stadtrat vorgeschlagen wird.»

## Thomas Maier (glp/GEU)

«Einmal mehr diskutieren wir in diesem Rat über Tempo 30. Ein paar Sachen haben sich allerdings in der Zwischenzeit geändert. Und das entwickelt auch unsere gemeinsame Haltung zum Thema zum Positiven, wie ich finde.

Was ändert sich denn jetzt konkret? Die Ausgangslage ist mittlerweile eine andere. Erstens, wie Sie von Stefan schon gehört haben, diskutieren wir heute im Gemeinderat unsere Haltung zur Einführung von Tempo-30 in einem Quartier, das der Stadtrat uns vorlegt bevor er dann einen konkreten Antrag vorbereitet und diesen beim Kanton beantragt. Das entspricht einem neuen Ablauf für mehr Mitsprache bei Temporeduktionen. Mehr Mitsprache bedeutet jetzt also konkret, dass wir im Parlament miteinbezogen werden. Auch wenn rein finanziell betrachtet, der Stadtrat in eigener Kompetenz beschliessen könnte. Zudem ist ein Beschluss referendumsfähig. Zweitens erfolgt der Anschluss jetzt mit einer Petition aus dem entsprechenden Quartier. Die wurde schon vor zwei Jahren eingereicht, wie Sie vorhin gehört haben. Wir behandeln sie erst jetzt, weil wir vorher alle neuen Abläufe sauber definieren und alle Rechtsfristen abwarten mussten. Wir finden, das ist gut so. Damit ist jetzt klar, wie wir vorgehen und können auch gerade ein erstes Mal gemeinsam üben.

Was bleibt gleich? Natürlich bleibt unsere Grundhaltung zu Tempo-30 gleich. Wir begrüssen Tempo-30 in unseren Quartieren weiterhin und wünschen uns, dass möglichst bald in vielen Quartieren, vor allem rund um unsere Schulhäuser, viele von mehr Sicherheit und auch weniger Lärm und allen anderen Vorteilen von Tempo-30 profitieren können. Ich denke, ich muss nicht noch einmal alle Vorteile aufzählen. Teilweise haben Sie sie schon gehört und unsere Sichtweise kennen Sie auch schon zur Genüge.

Was bedeutet das jetzt für den konkreten Wunsch aus dem Quartier Gfenn? Die Petition aus dem Gfenn ist die erste von mittlerweile vielen weiteren aus den Quartieren, mit teilweise beachtlichen Unterschriftenzahlen, eingereichten Petitionen für Tempo-30. Wie wir diese heute in unserem Rat behandeln, hat einen grossen Signalcharakter auf alle zukünftigen Petitionen. Welche eine nach dem anderen hoffentlich möglichst bald in den Rat kommen werden. Uns ist enorm wichtig, dass wir endlich ein bisschen mehr Ruhe und Sachlichkeit in Diskussionen rund um das Thema Tempo-30 einbringen können. Unsere Wunschvorstellung ist, dass wir es schaffen, Kompromisse zu schmieden, denen am Ende möglichst alle von uns zustimmen können. Kostspielige und aufwendige Zusatzrunden über Referenden können wir im Rat mit einem sorgfältigen und positiven Dialog vermeiden. Wir haben am Schluss, lieber den Spatz in der Hand als die berühmte Taube auf dem Dach. Und ich glaube es ist jetzt auch nicht das richtige Geschäft, um hier für die Galerie Wahlkampf betreiben zu wollen, obwohl wir uns gerade in dem befinden. Genau aus diesem Grund haben wir die Stimmen aus der SVP gehört und möchten diese aufnehmen. Aus der Reihe der SVP ist ein dringender Wunsch gekommen, im konkreten Fall Quartier Gfenn die Gfenstrasse von Tempo-30 auszunehmen. Die Begründung haben Sie vorher von Dani gehört. Natürlich bedeutet das, dass wir ein paar Tafeln mehr aufstellen müssen. Und natürlich finden wir, es wäre logischer und einfacher, die Gfennstrasse gerade mit in die Tempo-30-Zone zu nehmen. Sie wird von Schulkindern überquert, der Zeitverlust auf der kurzen Strecke ist marginal. Nur, und jetzt wird es vielleicht ein bisschen grundsätzlicher, eine Demokratie funktioniert langfristig nur, wenn alle irgendwann aufeinander zugehen und auf Minder- wie Mehrheiten respektvoll Rücksicht genommen wird. Und das machen wir heute. Wir kommen einen Schritt auf euch zu und werden dem Antrag, die Gfennstrasse von Tempo-30 auszunehmen, einstimmig zustimmen. Im Wissen darum, dass wir nachher auch eine Mehrheit für



die ganze Vorlage für den Rest des Quartiers haben. Ich hoffe, es schliessen sich möglichst viele heute Abend diesem Kompromiss an und helfen mit, wirklich einen Schritt aufeinander zuzugehen und auch die zukünftigen Diskussionen zu Tempo-30 entspannter und sachlicher anzugehen. Selbstverständlich werden wir am Ende auch der ganzen Vorlage zustimmen.»

#### Patrick Schärli (Die Mitte/EVP)

«Die Mitte/EVP ist nicht erst seit der Motion «Theo Joner Tempo-30 auf der Quartieranschliessungsstrasse» Befürworterin von verkehrsberuhigenden Massnahmen in unseren Wohnquartieren. Darum sollte es keine Überraschung sein, dass wir das Postulat unterstützen. Den ersten Antrag der GRPK zur Ausnahme der Gfennstrasse aus der Tempo-30-Zone Gfenn werden wir aber nicht unterstützen. Ein Ziel von Tempo-30 ist es, die Verkehrswege unserer Kinder sicherer zu machen. Mit der Ausklammerung der Gfennstrasse wird das nicht erreicht. Die Schulkinder müssen den Weg zum Schulbus für die Gfennstrasse einmal und auf dem Weg zum Schulhaus zweimal überqueren. Eine sichere Überquerung ist aber heute nicht gegeben. Nicht einmal ein Fussgängerstreifen ist vorhanden. Die mangelnde Sicherheit wird auch von Experten und Prüfstellen bestätigt. Das Ziel von uns allen, die Strasse für unsere Kinder sicherer zu machen, wird mit der Ausklammerung der Gfennstrasse also nicht erreicht.

Wir fordern euch auf, den ersten Antrag der GRPK abzulehnen und so für alle Kinder im Gfenn die Strassen ein Stück sicherer zu machen. Den zweiten Antrag der GRPK werden wir unterstützen. Die Tatsache, dass in vielen Quartieren Unterschriften für die Einführung von Tempo-30 in Wohngebieten gesammelt wird, ist der Ausdruck, wie wichtig die Massnahmen zur Verkehrsberuhigung in den Quartieren sind.»

Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU) ist eingetroffen. Somit sind 36 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

#### Julian Croci (Grüne)

Die Grüne Fraktion wird das Anliegen der Petitionärinnen und Petitionären unterstützen. Tempo-30 im Gfenn macht Sinn, so wie innerorts eigentlich überall. Dementsprechend unterstützen wir auch den Änderungsantrag 2 von der GRPK, die Strasse im Hofacher ebenfalls aufzunehmen. Dem Änderungsantrag 1, die Gfennstrasse aus der Zone auszunehmen, werden wir aber nicht zustimmen. Und wir appellieren an den Gemeinderat, das nicht zu machen und sich dort im Besseren zu besinnen.

Wir sehen nämlich live, was schon in der Volksabstimmung zum Mitbestimmen bei Tempo-30, wie auch in der Umsetzungsvorlage, im Wahlkampf angeführt worden ist. Anstatt der Politik den Grundsatzentscheid zu überlassen, möchte man Tempo-30 oder nicht, werden jetzt Strassenzüge zur Verhandlungsmasse in politischen Geschäften. Und dort geht es halt auch um Demokratie. Im Endeffekt muss es doch das Ziel des Gemeinderates sein, dass wir eine Lösung haben, die Sinn macht. Und ich muss jetzt ehrlicherweise sagen, bei dieser Tempo-30-Zone, in der man die grosse Strasse rausnehmen möchte und man nachher quasi eine Startrampe hat, um mit 50 durchzubrettern, aber die den Schulweg der Kinder kreuzt, Tempo-50 durchzudrücken, sehe ich nicht als befriedigende Lösung. Und ich sehe das auch nicht als Lösung im Sinne des Volkes oder der Stimmbevölkerung. Egal, ob man jetzt Tempo-30 möchte oder nicht. Es ist einfach ein Murks. Und so sehe ich es dann auch bei den Abstimmungen zu den beiden Vorlagen. Ich habe Angst, dass der Gemeinderat nachher anfängt, Sim City zu spielen und ein bisschen Stadtplaner. Es ist jetzt aber noch schlimmer gekommen. Der Gemeinderat möchte jetzt Poker spielen und tradet da Strassenzüge gegen Strassenzüge. Und in diesem Zusammenhang hoffe ich auch, dass alle Fraktionen noch die Argumente vom Erstpetitionär erhalten haben. Und ich zitiere mal ganz kurz die wichtigsten Punkte aus diesen Argumenten. Dass eben die Kinder, die zum Schulbus gehen, die neue Rennstrecke die



sich dort bildet, einmal queren müssen und für das Schulhaus sogar zweimal. Dass es heute keine sichere Überquerung gibt, also keine Zebrastreifen. Dass das auch bestätigt worden ist durch eine externe Prüfstelle und dass die Ausnahme auch mit Mehrkosten verbunden ist, mit quasi 20 Prozent von dem Betrag, über den wir heute abstimmen. Darum, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, dass Sie die Argumente überzeugen können. Und falls nicht, wird die Grüne-Fraktion der Vorlage trotzdem zustimmen, in der Hoffnung, dass dann halt die Kantonspolizei den Murks beendet.»

## **Abstimmung**

### Änderungsanträge der GRPK

Der Gemeinderat nimmt den ersten Änderungsantrag der GRPK, zur Ausnahme der Gfennstrasse Abschnitt Überlandstrasse bis Kreuzung Alte Landstrasse aus der Tempo-30-Zone, mit 20 zu 13 Stimmen an.

Der Gemeinderat nimmt den zweiten Änderungsantrag der GRPK, zur Aufnahme der Strasse im Hofacher in die Tempo-30-Zone, mit 35 zu 0 Stimmen an.

### Schlussabstimmung

Der Gemeinderat hat der Einführung der Tempo-30-Zone im Quartier Gfenn inklusive der vorher beschlossenen Änderungen mit 35 zu 0 Stimmen zugestimmt. Der Stadtrat ist somit mit dem weiteren Vollzug dieses Geschäftes beauftragt.

## **Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst

1. Dem Vorhaben Tempo-30-Zone «Gfenn» wird gemäss Antrag des Stadtrates vom 13. Juni 2024 unter Berücksichtigung der nachstehenden Änderungen zugestimmt:

Änderungsantrag 1:

Ausnahme der Gfennstrasse (Abschnitt Überlandstrasse bis zur Kreuzung Alte Landstrasse) aus der Tempo-30-Zone

Änderungsantrag 2:

Ausnahme der Strasse Im Hofacher in die Tempo 30-Zone

2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

## **4. Auslagerung Freizeitkurse an die Stiftung WBK**

Bei diesem Traktandum hat Rico Eberle (glp/GEU) angekündigt, in den Ausstand zu treten. Er wird darum im Zuschauerraum Platz nehmen.

### Cornelia Schwarz (SVP), Sprecherin Kommission für Schulgeschäfte

«Die Primarschule Dübendorf bietet seit vielen Jahren kostenpflichtige Freizeitkurse an. Pro Semester sind das rund 50 verschiedene Sport- und allgemeine Freizeitangebote. Die Primarschule subventioniert die Kurse, um sie für alle Eltern erschwinglich zu machen. Die Schulverwaltung ist mit



ihren personellen Ressourcen nicht mehr in der Lage, die Freizeitkurse in der geforderten Qualität zu führen. Aus diesem Grund hat man einen Pilotversuch eingesetzt, um die Koordination der Freizeitkurse für ein Jahr der WBK zu übertragen. An der Sitzung vom 18. Juni 2024 hat die Primarschulpflege die komplette Auslagerung der Freizeitkurse an die WBK beraten. In der Folge hat man beschlossen, dass nochmals Alternativen geprüft werden und der aktuellen Lösung gegenübergestellt werden sollen. Zu diesem Zweck hat die Primarschulpflege am 3. September 2024 eine Projektgruppe eingesetzt und die Weiterführung der Teilauslagerung genehmigt. Es sind verschiedene Varianten seitens der Primarschule geprüft worden. Zielsetzung war, das breit aufgestellte Kursangebot beizubehalten und die beiden Lösungen intern, d. h. durch die Primarschulpflege und extern durch die WBK genauer zu prüfen und einander gegenüberzustellen.

Bei der internen Lösung in der Primarschulverwaltung müssen die personellen Ressourcen gesprochen werden und die notwendigen Büroräumlichkeiten bzw. ein Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden. Bei der kompletten Auslagerung an die WBK müssen die finanziellen Aufwände vertretbar sein und eine Leistungsvereinbarung erstellt werden. Die Stiftung WBK unterstützt die Schulverwaltung bereits seit dem Frühling 2023 bei den Kursausschreibungen im Rahmen der finanziellen Kompetenz der Primarschulpflege. Die bestehende Zusammenarbeit ist bisher positiv verlaufen und hat sich bewährt. Um jetzt aber eine vollständige Übernahme ab Mitte 2026 zu ermöglichen, müssen die Vorbereitungen rechtzeitig eingeleitet werden. Dazu gehört die Ausarbeitung einer detaillierten Leistungsvereinbarung, die Erstellung eines Konzepts, die Übernahme der Kursleitenden sowie die Kommunikation mit allen Beteiligten. Ein Beschluss zum jetzigen Zeitpunkt ermöglicht eine sorgfältige Planung und Budgetierung. Die teilweise Auslagerung an die WBK wurde durch die Primarschulpflege bereits bis Sommer 2026 verlängert. Ein nahtloser Übergang zur vollständigen Auslagerung ab Sommer 2026 ist anzustreben. So kann eine Überschreitung der finanziellen Kompetenz vermieden werden und den Kindern sowie den Eltern eine Kontinuität geboten werden.

Mit der Zielsetzung, das breit aufgestellte Kursangebot beizubehalten, wurden Lösungen intern und extern genau geprüft und einander gegenübergestellt. Basis für den Vergleich sind 2'122 erstellte Lektionen pro Kalenderjahr mit durchschnittlich 10 Kursteilnehmenden und einem Stundenansatz für Kursleitende von 65 Franken pro erteilte Lektion. Es hat sich gezeigt, dass sich mit der externen Lösung WBK ein vertretbarer finanzieller Aufwand ergibt. Die Schulverwaltung wird dadurch entlastet und übernimmt lediglich die Raumkoordination. Das Kostendach für die jährlich wiederkehrenden Kosten beläuft sich auf 140'000 Franken inkl. Mwst.

Die Konsequenzen einer Ablehnung:

Sollte der Gemeinderat den Antrag auf Auslagerung der Freizeitkurse an die WBK ablehnen, müsste eine längerfristig aufwendigere interne Lösung aufgebaut werden. Mit einer Aufstockung von personellen Ressourcen sowie Ergänzung der internen Software. Es müsste auch mit erheblichen Qualitätseinbußen zu rechnen sein, denn die Mitarbeitenden der Schulverwaltung sind bereits heute ausgelastet und können die zusätzlichen Aufwände für die Organisation der Freizeitkurse nicht ohne Abstrich bei anderen Aufgaben bewältigen. Das hat die verminderte Servicequalität, sowohl bei den Freizeitkursen als auch bei den Kernaufgaben der Schulverwaltung, zur Folge.

Die UK hat eine Frage an die Primarschulpflege gestellt, was bei einer steigenden Anzahl der Kinder passieren würde? Ob das Kostendach dann ansteigt?

Darauf haben wir die Antwort bekommen, dass die Anzahl der Freizeitkurse gleichbleiben würde, und somit eine Erhöhung des Kostendachs kein Thema sei.

Fazit:



Mit der Auslagerung der Freizeitkurse an die WBK würde die Schulverwaltung entlastet werden. Ebenso ergibt sich eine Professionalisierung im Freizeitangebot durch die Nutzung der Fachkompetenz der Stiftung WBK, eine Kosteneffizienz durch die Nutzung bestehender Strukturen bei der Stiftung WBK, ein weiterhin attraktives und zugängliches Kursangebot für alle Schülerinnen und Schüler und die langfristige Sicherung der beliebten Freizeitkursangebote.

Die KSG stimmt der vollständigen Auslagerung der Freizeitkurs an die WBK per August 2026 zu. Dies mit der Variante 1, dass sich die Kurskosten pro Lektion auf 3 Franken belaufen. Ebenso stimmen wir dem Kostendach für die Auslagerung von jährlich wiederkehrenden 140'000 Franken zu, indexiert nach dem Landesindex für Konsumentenpreise. Ich möchte Ursula Brack und Sabine Meier, die in der Unterkommission mitgearbeitet und mitdiskutiert haben, Danke sagen und auch der Primarschulpflege für die Antwort auf unsere Fragen.»

#### Ursula Brack (Grüne)

«Auch wir Grünen stimmen der Auslagerung dieser Freizeitkurse an die WBK zu, weil es eine sehr effiziente Lösung ist und es funktioniert. Diese Kurse sind aus unserer Sicht ein super Einstieg für unsere Kinder in Gesellschaft, Sport und Kultur. Wer als Kind mal einen Samariterkurs besucht hat, zieht es als Erwachsenen vielleicht eher in Betracht, wirklich in den Samariterverein zu gehen. Wer mal Geräteturnen ausprobieren konnte, geht dann vielleicht eher in die Mädchen- oder Jugendriege.

Wir stimmen diesem Antrag vollständig zu, ich möchte aber noch das Kostendach ansprechen. Wir haben überall einen grossen Zuwachs an Schüler. Wir bauen Schulhäuser und hier legen wir das Kursangebot mit einem fixen Kostendach, mit einer fixen Anzahl Kurse fest. Das heisst, es hat dann schlussendlich eigentlich pro Schüler weniger Kurse. Und das möchten wir als Anregung geben, dass man das überdenken sollte und das Kostendach bitte auch den Schülerzahlen anpasst. Damit alle Kinder in Dübendorf die Möglichkeit haben, spannende Sachen neben der Schule zu besuchen. Danke vielmals für die konstruktiven Diskussionen in der UK und der KSG.»

#### Susanne Hänni (glp/GEU), Bildungsvorständin

«Danke vielmals an die KSG für die positive Beurteilung des Antrags der Primarschulpflege. Die Freizeitkurse sind ein langjähriges und sehr geschätztes Angebot. Sie ermöglichen den Kindern im Primarschulalter in halbjährigen Kursen, Neues kennenzulernen, sich neue Kompetenzen anzueignen und, wie Ursula Brack bereits erwähnt hat, auch einen Einstieg in einen Verein zu finden und die gegenseitige Gesellschaft zu pflegen. Dass die Schulverwaltung die Aufgaben den Profis überlässt, welche auch über die entsprechende Software verfügen, welche benötigt werden, um eine effiziente Abwicklung durchführen zu können, ist nur folgerichtig. Das zeigt ein Blick auf die Nachbargemeinden, welche die Aufgabe intern erledigen und dafür doch einen recht hohen Aufwand betreiben. Und da ist aus unserer Sicht eine klare Trennung notwendig. Die Sache dort erledigen zu lassen, wo die Kompetenz ist, ist korrekt.»

#### Sofia van Moorsel (SP)

«Wir von der SP begrüssen es ausdrücklich, dass die Freizeitkurse an der Primarschule Dübendorf weitergeführt werden. Die Kurse sind ein wichtiger Bestandteil der Bildung, welcher über den regulären Unterricht hinausgeht und den Kindern ermöglicht ihre Interessen, Talente und sozialen Kompetenzen zu entwickeln und entdecken. Gerade in einer vielfältigen Stadt wie Dübendorf leisten die Freizeitkurse auch einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit und Integration. Sie sind alle in der Nähe, bezahlbar und stehen allen schulpflichtigen Kindern offen. Unabhängig vom sozialen oder kulturellen Hintergrund. Besonders wichtig ist uns auch, dass Familien mit knappen finanziellen Ressourcen ihren Kindern den Zugang zu diesen Angeboten ermöglichen können. Die Auslagerung der Organisation dieser Freizeitkurse an eine gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Stiftung hat sich bewährt und wir begrüssen das. Das ermöglicht, dass es weiterhin ein breites, super Angebot in den



Bereichen Bewegung, Kreativität, Prävention, Bildung, Natur und Kultur für alle Kinder in Dübendorf gibt.»

## Abstimmung

Der Gemeinderat hat die Auslagerung der Freizeitkurse an die WBK per August 2026 und einem jährlichen wiederkehrenden Kostendach von 140'000 Franken mit 34 zu 0 Stimmen genehmigt. Der Stadtrat ist somit mit dem weiteren Vollzug dieses Geschäftes beauftragt.

## Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst

In Kenntnis eines Antrages der Primarschulpflege vom 17. Juni 2025, gestützt auf Art. 18, Ziff. 4, der Gemeindeordnung vom 26. September 2021:

1. Der vollständigen Auslagerung der Freizeitkurse an die WBK per August 2026 wird zugestimmt. Dies mit der Variante 1 Kurskosten pro Lektion Fr. 3.00.
2. Dem Kostendach für die Auslagerung von jährlich wiederkehrend Fr. 140'000.00 wird zugestimmt, indiziert nach dem Landesindex für Konsumentenpreise.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

Rico Eberle (glp/GEU) nimmt jetzt wieder an den Beratungen teil.

## 5. Erstellung einer temporären Containeranlage für die Schulergänzende Betreuung in der Schulanlage Gockhausen

Christian Ingold (SVP), Sprecher der Kommission für Schulgeschäfte

«Ich darf euch heute das Geschäft bezüglich der Erstellung einer temporären Containeranlage für die schulergänzende Betreuung in der Schulanlage Gockhausen vorstellen.

Um was geht es?

Die Primarschule Dübendorf sieht sich im Schulhaus Gockhausen mit einem akuten Platz- und Raummangel in der schulergänzenden Betreuung konfrontiert. Aufgrund von wachsenden Schülerzahlen und einem konstant hohen Betreuungsbedarf, reicht die vorherrschende Infrastruktur nicht mehr aus. Die aktuellen Horträume bieten lediglich Platz für 50 bis 60 Kinder, tatsächlich werden aber durchschnittlich 90 Kinder im Hort Gockhausen betreut. Mit Spitzen bis zu 100 Kindern. Somit sind die bestehenden Räume zu klein und überlastet. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und weil die Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage Gockhausen erst in ein paar Jahren umgesetzt wird, hat die Primarschule in Eigenkompetenz von Wallisellen eine gut erhaltene, gebrauchte Containeranlage für 60'000 Franken gekauft. Die Anlage wird als Übergangslösung für die schulergänzende Betreuung, sowie während der Bauphase vom Schulhaus Gockhausen auch für die Klassen gebraucht. Für die Erstellung und Erschliessung dieser Containeranlage beantragt die Primarschule einen Kredit von 388'000 Franken. Wir in der UK haben den Antrag geprüft und haben formell keine Beanstandungen. Ebenfalls haben wir in drei Fragerunden noch offene Fragen geklärt.

Zum einen wurde abgeklärt, ob allfällige Alternativen geprüft worden sind. Diese sind aber weder praktikabel noch wirtschaftlich. Aktuelle Mietflächen zum Beispiel sind zu klein und aufgrund der



Ausstattung nicht geeignet. Ein Transport mit Bus in andere Horte wäre mit ca. 50'000 Franken pro Jahr und Klasse zu teuer und organisatorisch fast nicht umsetzbar. Ebenfalls wäre nichts zu tun aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen keine Option. Ausserdem wurde die genaue Nutzungsdauer abgeklärt. Man geht momentan von einer Nutzung von rund fünf Jahren aus, in der man während der Bauphase des Schulhauses auch Schulklassen unterbringen könnte. Gleichzeitig haben wir noch abgeklärt, warum nur eine Offerte eingeholt worden ist. Das ist mit der zeitlichen Knappheit und da das Projekt später noch einem ordentlichen Submissionsverfahren ausgesetzt werde, begründet worden. Ebenfalls ist nachgefragt worden, was für Kosten beim Rückbau der ganzen Erschliessung dieser Containeranlage auftreten werden. Das wird auf etwa 135'000 Franken ohne allfälligen Verkaufserlös von den Containern geschätzt.

Zum Fazit:

Die Unterlagen, welche die KSG von der Primarschulpflege bekommen hat, sind vollständig und wir möchten uns für die Zusammenarbeit bedanken. Wir wünschen uns aber in Zukunft, dass die Anträge noch präziser und ausführlicher ausgearbeitet und die Fragen möglichst umfassend beantwortet werden. Die Primarschulpflege reagiert auf die hohe Nachfrage an Betreuungsplätzen in Gockhausen und kauft eine günstige und gut erhaltene Containeranlage, um die benötigten Plätze bis zur Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage Gockhausen sicherzustellen. Mit den Containern kann zusätzliche Betreuungsfläche geschaffen werden und ermöglicht so die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Alternativen sind geprüft worden, sind aber nicht zielführend. Somit ist die Containeranlage momentan die einzige praktikable, schnelle und bedarfsgerechte Lösung. Der beantragte Kredit von 388'000 Franken für die Erschliessung und den Aufbau der Container erscheint nachvollziehbar. Daher empfiehlt die KSG einstimmig, dem Antrag der Primarschulpflege über den Kredit von 388'000 Franken zuzustimmen, erwartet aber aufgrund der kurzen Nutzungsdauer, dass eine konsequente Kostendisziplin eingehalten wird, beispielsweise mit der Nutzung von Einsparpotenzial im Submissionsverfahren sowie der Prüfung von kostengünstigen Lösungen, wie beispielsweise einer Occasionsheizung. Zum Schluss möchte ich noch meinen UK-Mitgliedern für die Zusammenarbeit danken.»

Susanne Hänni (glp/GEU), Bildungsvorständin

«Wir dachten, dass dies jetzt ein Antrag sei, bei welchem wir euch nicht mit ganz vielen Seiten zutexten müssen. Aber wir werden es das nächste Mal wieder ausführlicher machen. Wir sind sehr froh, dass wir von der Schule Wallisellen diese Occasionscontainer erwerben konnten. Zwar kostet das im Moment etwas, aber andere Lösungen wären, mal abgesehen davon, dass aktuell gar kein geeignetes Mietobjekt zur Verfügung stand, mit hohem Personalaufwand verbunden. Durch eine Teilung der Gruppe auf verschiedene Standorte würde mehr Personal gebraucht, man müsste Kinder über mehrere Jahre hinweg begleiten oder sogar fahren und Essen für den Mittag an zwei Orte liefern und so weiter. Also bei so vielen Kindern geht das alles sehr schnell ins Geld. Zudem sind die Container in Wallisellen bereits für die Tagesbetreuung eingerichtet und genutzt worden. Also man braucht keine Kleiderhaken, Umziehbänke und solche Sachen. Das ist alles bereits dabei. Ab 2028 kann die Containerlösung dann für die Tagesbetreuung von einzelnen Klassen weiterverwendet werden, während die Sanierung des Schulhauses läuft. Zum Beispiel, damit Kindergartenkinder in diesen knapp zwei Jahren in Gockhausen bleiben können und dort auch gute Kindergarten- und Tagesstrukturen für sie zur Verfügung stehen. Das ist enorm viel wert und wird vielen Eltern den Tagesablauf sehr erleichtern. Selbstverständlich werden wir darauf achten, dass wir dort Gebrauchtetes wiederverwenden oder sonst günstig realisieren können, wo es immer möglich ist. Das haben wir im Blick und haben ja mit der Beschaffung von diesen Containern für 60'000 Franken bereits gemacht.»

**Abstimmung**



Der Gemeinderat hat die Erstellung einer temporären Containeranlage für die schulergänzende Betreuung in der Schulanlage Gockhausen mit 35 zu 0 Stimmen genehmigt. Die Primarschulpflege wird mit dem Vollzug beauftragt.

## **Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst

In Kenntnis eines Antrages der Primarschulpflege vom 8. Juli 2025, gestützt auf Art. 18, Ziff. 4, der Gemeindeordnung vom 26. September 2021:

1. Für die Erstellung einer temporären Containeranlage für die schulergänzende Betreuung in der Schulanlage Gockhausen wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 388'000.00 bewilligt.
2. Der Baukredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Baukostenentwicklung zwischen der Kostenberechnung (Kostenstand Mai 2025) und der Bauausführung (indexiert).
3. Mitteilung Primarschulpflege zum Vollzug.

## **6. Ablösung Applikation ZUSCALC durch ZLPro im Bereich Sozialversicherungen**

Rico Eberle (glp/GEU), Sprecher der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

«Ich darf Ihnen das Geschäft Ablösung Applikation ZUSCALC durch ZLPro im Bereich Sozialversicherung vorstellen. Zuerst ein Dank an Julian Croci und an Remo Stadler für ihre Mitarbeit in der UK.

Der Antrag des Stadtrats vom 23. Oktober 2025 erfüllt alle formellen Anforderungen und die Unterlagen sind vollständig, verständlich formuliert und übersichtlich strukturiert. Der Stadtrat beantragt die Ablösung der Fachapplikation ZUSCALC durch ZLPro. Die Software wird für die Berechnung und Verfügung von Zusatzleistungen zur AHV und IV sowie Überbrückungsleistungen eingesetzt. Die aktuelle Situation birgt ein kritisches operatives Risiko. ZUSCALC wird von einer Einzelperson im Pensionsalter ohne gesicherte Nachfolge betreut. Bei einem Ausfall der Betreuung der Software würde die Gesamtverwaltung der Sozialversicherung zum Erliegen kommen. Gesuchsbearbeitung, Auszahlung, Datenaustausch mit Bund und Kantonen sowie die Quartalsabrechnungen wären nicht mehr möglich. Entsprechend würde der Erhalt von Staatsbeiträgen ausgesetzt werden. Der Kanton hat die Stadt bereits auf das Risiko hingewiesen. Ein zeitnaher Programmwechsel ist daher unumgänglich. Zusätzlich verspricht ZLPro bei steigenden Gesuchszahlen eine deutlich effizientere Gesuchsbearbeitung. ZLPro ist die einzig marktfähige Alternative, welche die komplexrechtlichen Vorgaben erfüllen kann. Die vom Amt für Zusatzleistungen der Stadt Zürich, AZL, entwickelt und betriebene Lösung wird bereits von zahlreichen Gemeinden im Kanton erfolgreich eingesetzt.

Die zentralen Vorteile:

- Gesetzliche Änderungen werden zentral durch das AZL spezifiziert und finanziert
- Die Software ist auf Massenverarbeitung ausgerichtet und erfüllt entsprechend hohe Qualitätsstandards
- Den Anwendern steht zudem das AZL-Extranet mit umfassenden Praxisanleitungen zur Verfügung
- Die automatisierten Datenlieferungen an SVA und EL-Register erfolgen zentral und standardisiert.



Ab 2026 fallen somit jährlich wiederkehrende Lizenzkosten von 40'000 Franken an, im Einführungsjahr pro Rata. Die einmaligen Einführungskosten von ebenfalls 40'000 Franken sind im Budget 2026 enthalten. Die Dringlichkeit vom Geschäft erfordern einen Gemeinderatsbeschluss bis Ende März. Um den reservierten Termin für die Programmübernahme im Oktober 2026 wahrnehmen zu können, beraten wir das heute schon. Die Beschlussfassung muss in der Februarsitzung erfolgen.

Die getroffenen Abklärungen:

\*\*\* Projektion der nachstehenden Folie\*\*\*

## Themenbereiche der Abklärungen



1. Risiken und Notfallplan
2. Migration und Datenzugriff
3. ZLPro-Vorteile und Erfahrungen
4. Kosten und Fallzahlen
5. IT-Strategie und Anbindung

17

\*\*\* Fortsetzung Votum \*\*\*

Sie sehen hier vorne die mit dem Stadtrat ausgetauschten Bereiche. Das Ausfallrisiko bei ZUSCALC ist unmittelbar und erheblich. Beim Ausfall des Anbieters können keine Störungen mehr behoben werden, mit direkten Folgen für die Auszahlungen. Der Zugriff auf Altdaten ist vollumfänglich gesichert. Die individuellen Verfügungen und Unterlagen sind primär in physischen Akten dokumentiert und werden für die vorgeschriebene Frist archiviert. Die ZUSCALC Applikation verbleibt im Eigentum der Stadt, wodurch auch nach Vertragsbeendigung Zugriff auf die abgelegten Verfügungen und die statistischen Auswertungen gewährleistet bleibt.

Im direkten Vergleich zu ZUSCALC bietet ZLPro deutliche funktionale und strategische Vorteile. Im Rahmen von ERFA-Sitzungen haben alle befragten Gemeinden ihre Zufriedenheit mit ZLPro bestätigt. Die Lizenzkosten steigen zwar gegenüber ZUSCALC deutlich, beinhalten jedoch auch einen Puffer für erwartete Fallzahlenentwicklung. Die Fallzahlen sind zwischen 2011 und 2024 kontinuierlich von 240 auf 738 Fälle gestiegen. Die bewilligten 40'000 Franken jährliche Lizenzkosten enthalten einen Puffer für weitere Fallzahlsteigerungen. Der Wechsel zu ZLPro entspricht der städtischen IT-Strategie und entlastet die interne IT signifikant. Die Verantwortung für Betrieb und Sicherheit der Applikation geht auf die Stadt Zürich über. Die Mitarbeitenden melden sich direkt am Server der Stadt Zürich an. Schnittstellen zu stadtinternen Systemen sind nicht erforderlich. Die GRPK unterstützt das Geschäft.

Die Ablösung von ZUSCALC ist zwingend notwendig, um die Versorgungssicherheit von den betroffenen Einwohnerinnen und Einwohnern zu gewährleisten. Positiv zu würdigen ist, dass der Stadtrat das operative Risiko der bisherigen Ein-Person-Lösung proaktiv adressiert, bevor es zu einem Systemausfall kommt. Die zeitliche Dringlichkeit ist unter dem Gesichtspunkt nachvollziehbar



und auch gerechtfertigt gewesen. Die Kostensteigerung gegenüber der bisherigen Lösung fällt zwar ins Gewicht ist aber angesichts der fehlenden Marktalternative und der gewonnenen Ausfallsicherheit vertretbar. Die GRPK beantragt darum die Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.»

#### Ivo Hasler (SP), Sozialvorstand

«Ich möchte der GRPK ganz recht herzlich für die sorgfältige und vor allem sehr schnelle Prüfung von diesem Geschäft danken. Der Bereich Sozialversicherung ist wirklich sehr dankbar, dass wir das jetzt zügig vorangehen und diese Situation auch beheben können. So dass wir auch weiterhin gewährleisten können, dass die Gelder ausgezahlt werden. Das ist doch ein sehr wichtiger und auch existenzsichernder Bereich. Ich möchte auch der Abteilung, respektive dem Bereich, danken, dass sie das Geschäft ohne zusätzliche Fremdaufträge soweit vorbereiteten und dann auch umsetzen konnten und können. Und das vor dem Hintergrund von einem nicht vollbesetzten Stellenplan. Auch wir sind immer noch am Suchen von qualifizierten Leuten, was im Sozialversicherungsbereich aber gar nicht so einfach ist. Und trotzdem funktioniert das sehr gut. Herzlichen Dank.»

#### **Abstimmung**

Der Gemeinderat hat der Ablösung von ZUSCALC durch ZLPro mit 35 zu 0 Stimmen zugestimmt. Der Stadtrat ist für die Umsetzung verantwortlich.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates von 23. Oktober 2025, gestützt auf Art. 18, Ziff. 4, der Gemeindeordnung vom 26. September 2021

1. Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben für die Fachapplikation ZLPro von Fr. 40'000.00, im Einführungsjahr pro Rata, werden bewilligt.
2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

## **6. Kauf Liegenschaft Neugutstrasse 52/54, 8600 Dübendorf**

### Tanja Bösch (Die Mitte/EVP), Präsidentin und Sprecherin der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

«Es geht um die Genehmigung zum Kauf von Stockwerkeigentumsanteilen der Alfred Müller AG an der Neugutstrasse 52/54 zum Preis von 20,403 Millionen Franken. Der Antrag vom Stadtrat vom 4. Dezember 2025, gestützt auf Artikel 18 Absatz 7 der Gemeindeordnung vom 26. September 2021, ist verständlich formuliert. Die Unterlagen sind vollständig und die GRPK hat einen Fragenkatalog zusammengestellt.

Um was geht es in diesem Antrag?

Die Stadt nutzt die Liegenschaft an der Neugutstrasse 52/54 seit vielen Jahren für zentrale, öffentliche Aufgaben. Die aktuellen Besitz- und Mietverhältnisse sehen wie folgt aus:

\*\*\* Projektion der nachstehenden Folie\*\*\*



## Genehmigung Kauf Stockwerkeigentumsanteile der Alfred Müller AG, Neugutstr. 52/54

### Stadt Dübendorf - Besitz- und Mietverhältnisse aktuell

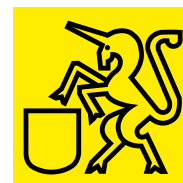
Stadt Dübendorf (Feuerwehrlokal Dübendorf-Wangen-Brüttsellen, Bevölkerungsschutz, Zivilschutz Dübendorf)	Seit 1.10.1984	21.7 % im <b>Eigentum</b>
Stadt Dübendorf, in <b>Miete</b> 882m2 im 5. OG, Betriebs- u. <u>Stadtammannamt</u> , Stadtpolizei	Seit 1.07.2024	<b>Miete jährlich</b> Fr. 166'000.—
Stadt Dübendorf, für die Feuerwehr zusätzlich <b>gemietete</b> Flächen 156 m2	Seit 1.09.1999	
Stadt Dübendorf, für die Feuerwehr zusätzlich gemietete Flächen 173 m2	Seit 1.05.2016	
<b>Zumietung in Prüfung</b>		
Primarschule – Schulpsychologischer Dienst		

21

\*\*\* Fortsetzung Votum\*\*\*

In diesem Gebäude sind das Feuerwehrlokal von Dübendorf, Wangen-Brüttsellen, der Bevölkerungsschutz, der Zivilschutz, sowie, seit Juli 2024, zusätzlich das Betriebs- und Stadtammannamt und die Stadtpolizei untergebracht. Für diese Nutzungen ist die Stadt teilweise Miteigentümerin mit 21,7 % und mietet im Gebäude nebenan weitere Flächen an. Insgesamt fallen dafür jährlich rund 166'000 Franken an Miete an. Zusätzlich prüft die Primarschule Dübendorf die Anmietung von weiteren Räumen für den schulpsychologischen Dienst. Nach dem Kauf würden die Besitzverhältnisse wie folgt aussehen.

\*\*\* Projektion der nachstehenden Folie\*\*\*



## Genehmigung Kauf Stockwerkeigentumsanteile der Alfred Müller AG, Neugutstr. 52/54

*Nach dem Kauf sehen die Besitzverhältnisse wie folgt aus:*

Stadt Dübendorf (Feuerwehrtokal Dübendorf-Wangen-Brüttisellen, Bevölkerungsschutz, Zivilschutz Dübendorf)	Seit 1.10.1984	2170/10000 im <b>Eigentum</b>
Stockwerkeigentum-Kauf gem. Antrag		7588/10000
Zweiter Eigentümer		242/10000

22

\*\*\* Fortsetzung Votum\*\*\*

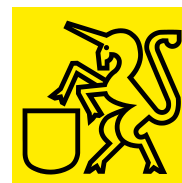
Aus wirtschaftlichen und strategischen Überlegungen hat der Stadtrat die Abteilungsleiterin Finanzen & Liegenschaften beauftragt, den vollständigen oder weitgehenden Erwerb dieser Liegenschaft zu prüfen, um diesen Standort langfristig zu sichern. Nach Verhandlungen mit der Eigentümerin Alfred Müller AG hätte eine Einigung erzielt werden können.

Die Stadt soll 7'588/10'000 Stockwerkeigentumsanteile zu einem Kaufpreis von 20,403 Millionen Franken erwerben. Dieser Preis liegt leicht über der externen Marktschätzung von 20,07 Millionen Franken, was mit den Investitionen der Verkäuferschaft und Einlagen in Erneuerungsfonds begründet wird. Der Kauf erfolgt ohne Mehrwertsteueroption, dadurch kann eine Steuerbelastung von rund 872'000 Franken vermieden werden, wobei diese zum Teil hätten zurückgefordert werden können. Sollte für die Verkäuferschaft eine widererwartende Belastung aus der Eigenverbrauchsteuer infolge Nutzungsänderung entstehen, übernimmt die Stadt diese Kosten vollständig. Die Kaufzusage gemäss Stadtratsbeschluss vom 6. November 2025 ist bereits unterzeichnet und eine Anzahlung von 20'000 Franken wurde geleistet. Der Eigentumsübergang muss bis spätestens 1. April 2026 erfolgen. Parallel dazu führt die Stadt Gespräche mit dem verbleibenden Miteigentümer über den Erwerb der restlichen Anteile, da ohne Stimmenmehrheit die Handlungsfreiheit innerhalb der Stockwerkeigentümergeinschaft stark eingeschränkt ist.

Die Zielsetzung und Nutzung dieses Geschäfts.

Mit dem Kauf verfolgt die Stadt das Ziel, die langfristige Nutzung des zentralen Standorts sicherzustellen, die Abhängigkeit von privaten Eigentümern zu reduzieren und Planungssicherheit für wichtige Dienste zu schaffen. Zudem entstehen strategische Reserven an Nutzflächen, die eine flexible Entwicklung der Verwaltungsstandorte ermöglichen. Zudem können durch den Wegfall der Mietkosten und möglichen Vermietungen von überschüssigen Flächen nachhaltige Einnahmen erzielt werden. Bei einer Ablehnung von diesem Geschäft würde die Anzahlung verfallen und die Stadt müsste weiterhin Flächen mieten, ohne die Entwicklung der Liegenschaft selbst steuern zu können.

Es gibt eine Dringlichkeit.



Sachlich besteht seitens der Verkäuferin Alfred Müller AG eine Vollzugsdringlichkeit, da diese den Kauf bis am 1. April 2026 abwickeln möchte. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die unterzeichnete Kaufzusage sowie die getätigte Anzahlung. Der Verkäuferin steht es dann frei, das Objekt an jemand anderen zu verkaufen. Eine Verlängerung dieser Frist ist für die Verkäuferin ausgeschlossen. Der Stadtrat hat die Leiterin Finanzen & Liegenschaften beauftragt, den Abschluss des Kaufvertrags unter Einbezug der notwendigen Fachpersonen wie Rechtsdienst, Notariat und Grundbuchamt vorzubereiten und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen. Nach dem erfolgten Kauf wird die Liegenschaft ins Portfolio «Finanzen & Liegenschaft» überführt und im Finanzvermögen der Stadt Dübendorf geführt.

Was wären die Konsequenzen einer Ablehnung?

Die bereits geleistete Anzahlung würde verfallen, sofern der Kauf nicht bis zum 1. April 2026 vollzogen ist. Das gilt sowohl im Fall einer Ablehnung vom Geschäft als auch, wenn die Behandlung im Gemeinderat nicht rechtzeitig bis zum Ablauf dieser vertraglich geleiteten Frist erfolgt ist.

Der Erwerb kann sich auch finanziell als vorteilhaft erweisen. Die Stadt spart künftig die bisherigen Mietkosten und kann durch die Vermietung der verbleibenden Flächen eine nachhaltige Einnahme erzielen. Angesichts der begrenzten Landreserven der Stadt und der eingeschränkten Möglichkeiten, sich auf dem freien Markt konkurrenzfähig zu beteiligen, bietet sich hier wirklich eine einmalige und seltene Gelegenheit, ein für die Stadt zentrales und langfristig geeignetes Grundstück zu sichern. Und wie schon erwähnt, so eine Gelegenheit wird es wohl nicht mehr so schnell geben.

Es geht um Finanzierung. Die Liquidität für den Erwerb ist vorhanden. Stockwerkeinheiten werden dem Finanzvermögen zugeführt und mit der Kaufpreissumme bilanziert. Nachfolgend sehen wir den Kaufpreis pauschal für die entsprechenden Stockwerkeanteile sowie das Nutzungsrecht an 91 Parkplätzen draussen.

\*\*\* Projektion der nachstehenden Folie\*\*\*

Stadt Dübendorf



## Genehmigung Kauf Stockwerkeigentumsanteile der Alfred Müller AG, Neugutstr. 52/54

### Investitionskosten (Anlage ins Finanzvermögen)

Kaufpreis pauschal Stockwerkanteile Nr. 1, 3-9, 12-18 Nutzungsrecht an 91 Parkplätzen im Freien		Fr.	20'403'000.00
<b>Totalkosten</b>	<b>ohne MwSt.</b>	<b>Fr.</b>	<b>20'403'000.00</b>
Abzüglich getätigter Anzahlung		Fr.	-20'000.00
<b>Restbetrag</b>		<b>Fr.</b>	<b>20'383'000.00</b>

\*\*\* Fortsetzung Votum\*\*\*



Die jährlich wiederkehrenden Kosten stellen sich wie folgt zusammen

\*\*\* Projektion der nachstehenden Folie\*\*\*

Stadt Dübendorf



## Genehmigung Kauf Stockwerkeigentumsanteile der Alfred Müller AG, Neugutstr. 52/54

### Jährlich wiederkehrende Kosten

<i>Kapitalfolgekosten</i>				
Zinsen	20'403'000	2 %	Fr.	408'060.00
<i>Total Kapitalfolgekosten</i>				<i>408'060.00</i>
<i>Betriebliche Folgekosten</i>				
Betriebskosten			Fr.	75'000.00
Instandhaltungskosten			Fr.	110'000.00
<i>Total betriebliche und personelle Folgekosten (pro Betriebsjahr)</i>				<i>185'000.00</i>
<b>Total wiederkehrende Kosten</b>				<b>593'060.00</b>

24

\*\*\* Fortsetzung Votum\*\*\*

Die Zinsen wären, wie Sie sehen, 408'060 Franken. Dann kommen die betrieblichen Folgekosten dazu von 75'000 Franken und die Instandhaltungskosten von 110'000 Franken. Das wären die total jährlich wiederkehrenden Kosten von 593'060 Franken. Die jährlichen Betriebs- und Instandhaltungskosten entsprechen der Annahme aus der Schätzung von Wüest und Partner. Grosszyklische Erneuerungen und Instandsetzungen sind in den wiederkehrenden jährlichen Kosten nicht enthalten.

Zu den Abklärungen der GRPK.

Aufgrund des engen Zeitplans hat die GRPK auf Bildung einer UK verzichtet und als Gesamtgremium den Fragenkatalog erstellt und die Antworten ein paar Tage später mit dem Finanzvorstand und der Leiterin Finanzen & Liegenschaften anlässlich einer Sitzung besprechen können. An dieser Stelle möchte ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen für ihren Einsatz und ihre Flexibilität bedanken, ebenso beim Stadtrat und der Verwaltung.

Zu den Abklärungen.

Der Leerstand beträgt zurzeit 20 %. Die Vermietbarkeit von Gewerberäumen ist nicht ganz einfach. Seit der Marktschätzung hat sich die Leerstandsquote aber verändert und liegt aktuell bei 5,3 %. Aufgrund einer Kündigung wird sie sich per 01.07.2026 auf 17 Prozent erhöhen. Der Stadtrat sieht das Risiko, ist aber zuversichtlich, einen Mieter zu finden. Ausserdem überwiegen für den Stadtrat, die Chancen des Kaufs für die Zukunft, solche Risiken. Es liegen bereits Interessenbekundungen für Gewerbeflächen vor und ansonsten werden sie ausgeschrieben. Die Kompetenz für Vermietung und Verwaltung ist bei der Abteilung Finanzen & Liegenschaften vorhanden, die Ressourcen müssen noch abgeklärt werden. Eine Auslagerung an Dritte hätte natürlich eine Minderung der Mieterträge im Finanzvermögen zur Folge. Auch wenn Wüest und Partner das Potenzial der Mieten um 20 % höher sieht, will der Stadtrat zuerst schauen, was der Markt so hergibt. Der Grund für die Zuweisung ins



Finanzvermögen erfolgt gemäss Stadtrat klar aus strategischer Sicht, zur Sicherung einer Landreserve. Der Erwerb soll auch nicht ausschliesslich und dauerhaft der unmittelbaren Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen. Ein Grossteil der Liegenschaft wird weiterhin an Dritte vermietet und generiert Einnahmen. Die Heizung dieser Liegenschaft ist aus dem Jahr 1994. Aktuell arbeitet Glattwerk an der Erstellung des Fernwärmeverbundes «Giessen 3». Sofern dies zustande kommen würde, würde sich die Neugutstrasse 52/54 anschliessen. Die bereits erwähnte Kaufzusage wurde von der Stadt und der Verkäuferin unterzeichnet.

Zum Thema Kauf ohne Option.

Der Kauf ohne Option bedeutet, dass auf den Kaufpreis der Liegenschaft keine Mehrwertsteuer abgerechnet wird. Würde der Kauf mit Option erfolgen, hätte das eine zusätzliche Steuerbelastung für die Stadt zur Folge. Die Stadt könnte diese nur von der eidgenössischen Steuerverwaltung zurückfordern, indem sie die bisherige Mehrwertsteueroption der Liegenschaft weiterführen würde. Gemäss Abklärungen der Mehrwertsteuerexperten ist das für die Stadt Dübendorf aber nicht vorteilhaft. Gemäss Vertrag übernimmt die Stadt allerdings allfällige Vorsteuerkorrekturen infolge Eigenverbrauchs. Das maximale finanzielle Risiko lässt sich betragsmässig nur schwer umschreiben. Das beläuft sich aber auf ca. 8,1 % der getätigten Investitionen in den letzten 20 Jahren der bisherigen Eigentümerin. Das sollte aber, wenn überhaupt, sehr gering sein. Das Datum der Eigentumsübertragung wurde noch nicht festgelegt, weil man die Fragen zu den Mehrwertsteuern zuerst klären musste. Terminvorschläge liegen aber bereits vor. Die Verkaufsverhandlungen mit den Miteigentümern der restlichen 242/10'000 sind im Gang. Für diese Anteile wird die Kompetenz für den Kauf beim Stadtrat liegen. Es handelt sich um eine einmalige Gelegenheit für die Stadt und darum beantragt die GRPK einstimmig einen freihändigen Erwerb der Stockwerkeigentum-Anteile von Alfred Müller AG an der Neugutstrasse 52/54 als Büro- und Gewerbeflächen zum Preis von 20,403 Millionen Franken zuzustimmen.»

Martin Bäumle (glp/GEU), Finanzvorstand

«Die Präsidentin der GRPK hat eigentlich alles bestens wiedergegeben. In diesem Sinne bleibt mir nur zu danken. Der GRPK für die sehr schnelle, unbürokratische Behandlung, auch ohne UK. Weil wir gemerkt haben, dass das wirklich relativ ein enger Zeitplan ist und dass wir diesen Zeitpunkt, der 1. April, nicht verpassen dürfen. Natürlich super, dass die GRPK das geschafft hat und wir das Geschäft heute beraten können und ich gehe davon aus, auch entsprechend Genehmigen. Die Präsidentin hat gesagt und ich glaube, es ist eine möglicherweise einmalige Gelegenheit, da die Stadt meistens nicht zum Zug kommt. In einem Bieterverfahren usw. bei der die Stadt nicht mitbeteiligt ist, wird es schwierig. In diesem Sinne bitte ich das Parlament, dem Antrag des Stadtrats und der GRPK zuzustimmen.»

## **Diskussion**

Roland Wüst (SP)

«Es ist aus Sicht der SP sehr erfreulich, dass der Stadtrat anscheinend erkannt hat, dass eine aktivere Boden- und Liegenschaftspolitik ganz im Sinn der Stadt Dübendorf und seiner Bevölkerung ist. Dadurch kann ein wichtiges Land langfristig gesichert und der Stadt Spielraum verschafft werden, um aktiv auf die kommenden Bedürfnisse in Dübendorf reagieren zu können. Sei es beim Schulraum, beim Wohnraum oder wie jetzt in diesem Fall auch konkret bei der städtischen Infrastruktur. Der Kauf der Liegenschaft an der Neugutstrasse 52/54 ist, wir haben es gehört, eine riesige und seltene Gelegenheit, eine zentral gelegene Liegenschaft mit grossem Potenzial zu erwerben, die zukünftig noch von grosser Bedeutung für die Entwicklung der Stadt sein kann. Die Konditionen für den Kauf sind günstig und machen sowohl aus wirtschaftlicher als auch strategischer Sicht Sinn. Die Stadt verfügt derzeit kaum über Landreserven und kann mit diesem Erwerb über die weitere Nutzung und Entwicklung des Areals mitbestimmen, anstatt als Mieterin weiterhin abhängig von der Laune des



Vermieters zu sein. Zudem fallen die Mietkosten weg und es kann sogar mit gewissen Einnahmen aus den Gewerberäumen gerechnet werden.

Wichtig ist für uns vor allem auch, dass der Stadtrat alles Nötige dafür unternimmt, dass auch das restliche Stockwerkeigentum so rasch wie möglich erworben werden kann, damit die Stadt als alleinige Besitzerin vollumfänglich über die weitere Nutzung und Entwicklung dieses Areals bestimmen und gemäss den Bedürfnissen der Stadt handeln kann. Wir erhoffen uns zudem vom Stadtrat, dass er diesem Beispiel auch weiter folgen wird und zukünftig eine aktivere Liegenschaftspolitik betrieben wird. So können die richtigen Voraussetzungen für die weitere Entwicklung in Dübendorf geschaffen werden und künftige Bedürfnisse beim Schulraum oder für soziale Erholungs- und Begegnungsräume abdecken. Gerade auch im knappen und teuren Wohnraum kann so einer Verteuerung und Verdrängung etwas entgegengesetzt werden. Damit in Dübendorf alle, die hier leben möchten, eine bezahlbare Wohnung finden können. Dazu ist es aus unserer Sicht auch von zentraler Bedeutung, der Stadt die nötigen Mittel zum Handeln zur Verfügung zu stellen. Etwa durch die Schaffung eines Wohnbaufonds. Die SP unterstützt darum den Kauf der Liegenschaften an der Neugutstrasse und wir hoffen, dass auch der restliche Gemeinderat diesem Geschäft zustimmen wird.»

#### Roger Galatti (FDP)

«Die FDP-Fraktion wird diesem Geschäft selbstverständlich zustimmen. Es ist uns aber wichtig, in diesem Zusammenhang kurz auf das Votum seitens der SP-Fraktion zu replizieren. Das Geschäft ist für uns eine Einzelfallopportunität, die einerseits als Investment im Finanzvermögen Sinn macht und andererseits auch eine strategische Reserve sein kann. Insbesondere für Nutzungen durch die Verwaltung und für stadtnahe Betriebe. Es ist aber in keinster Art und Weise unsere Meinung, dass das irgendein Zeichen sein soll, dass die Stadt im Stil einer aktiven Liegenschaftspolitik in irgendeiner Art und Weise Wohnraum oder gar Gewerberaum zur Verfügung stellen soll und in diesem Sinne eine aktive Liegenschaftspolitik betreiben soll. Das als Klarstellung von unserer Seite zu diesem Geschäft.»

#### **Abstimmung**

Der Gemeinderat hat dem freihändigen Erwerb von Stockwerkeigentumsanteilen von der Alfred Müller AG an der Neugutstrasse 52/54 als Büro- und Gewerbefläche zum Preis von 20,403 Millionen Franken mit 35 zu 0 Stimmen zugestimmt. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug betraut.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 4. Dezember 2025, gestützt Art. 18, Abs. 7, der Gemeindeordnung vom 26. September 2021:

1. Der freihändige Erwerb der STWEG-Anteile der Alfred-Müller AG an der Neugutstrasse 52/54, als Büro- und Gewerbeflächen, zum Preis von Fr. 20,403 Mio., wird genehmigt.
2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

#### **6. Postulat David Siems (Grüne) und 16 Mitunterzeichnende zur Aufrüstung der Stadtbibliothek mit Open Library-Funktion / Beantwortung**

Der Stadtrat beantragt das Postulat aufrechtzuerhalten.

David Siems (Grüne)



«Ich danke dem Stadtrat für seine Stellungnahme zur Open Library. Da seine Überlegungen dazu nicht dramatisch von meinem Vorstoss abweichen, möchte ich das Ganze jetzt nicht noch einmal durchgehen. Sonst wird es ein bisschen redundant. Ich möchte stattdessen noch ein bisschen Kontext zum Postulat und zur Situation in Dübendorf zur Verfügung stellen. Der Verband der Schweizerischen Bibliothek, Bibliosuisse, hat Richtlinien zur Grösse von Bibliotheken ausgearbeitet. Diese geben zu einigen Kennzahlen Empfehlungen ab, die sich an der Grösse der Gemeinde orientieren.

\*\*\* Projektion der nachstehenden Folie\*\*\*

Stadt Dübendorf



## Richtlinien Bibliosuisse

TABELLE 1 | Bibliotheksgrössen

Einwohnerzahl Gemeinde	Personalbedarf (Stellenprozente)	Fläche (in m <sup>2</sup> )	Medienbestand (analog und digital)	Öffnungszeiten pro Woche
bis 1000	< 70%	120	1500–2000	10 h / 4 Tage
bis 2500	> 70%	125	3750–5000	12 h / 4 Tage
bis 5000	70–200%	225	7500–10 000	18 h / 5 Tage
bis 10 000	150–300%	400	15 000–20 000	30 h / 6 Tage
ab 10 000	> 300%	> 400	> 20 000	40 h / 6 Tage

„Für Städte, also Gemeinden mit über 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern, können die Zahlen grundsätzlich hochgerechnet werden“

28

\*\*\* Fortsetzung Votum\*\*\*

Wie ihr auf dieser Tabelle sehen könnt, geht Bibliosuisse zum Beispiel von einem Bedarf von 1,5 bis 2 Medientitel pro Einwohnerin in der Gemeinde aus. Hier geht es nicht nur um Bücher, sondern auch um Film- und Tonträger. Die Empfehlungen gehen nur bis zu einer Bevölkerung von plus 10'000 Einwohnern. Aber das kann man grundsätzlich hochrechnen, was ich für Dübendorf gemacht habe. Bibliosuisse geht für eine Stadt mit 30'000 Einwohnerinnen von 900 Stellenprozent, 1'200 Quadratmeter und 48'000 bis 64'000 Medien als Richtgrösse aus. Bei den Öffnungszeiten kommen wir mit dieser Hochrechnung auf 120 Stunden / Woche. Das ist etwas, was man ohne unbediente Öffnungszeiten vermutlich nicht stemmen könnte. Es ist aber auch nur eine grobe Empfehlung. Jetzt wollen wir mal schauen, wie der Ist-Zustand in unserer Bibliothek in Dübendorf ist.

\*\*\* Projektion der nachstehenden Folie\*\*\*



## Hochrechnung für 32'000 Einwohner:innen

	Stellenprozent	Fläche m2	Medienbestand	Öffnungszeiten
Empfehlung	900%	1'200m2	48'000-64'000	120h / 6-7 Tage
Situation Dübi	240% (310%)	Ca. 750m2	23'000	25h / 5 Tage

30

\*\*\* Fortsetzung Votum\*\*\*

Vielleicht zur Erklärung, bei den Stellenprozent in Klammern ist der bewilligte Stellenplan und ohne Klammern ist das tatsächlich abgedeckte Stellenprozent. Ihr seht, das ist überall deutlich weniger. Bei den Büchern haben wir beispielsweise nicht eineinhalb Medien pro Kopf, wie mindestens empfohlen, sondern eineinhalb Köpfe pro Medientitel. Was das konkret bedeutet, sehen wir auf nachstehender Folie.

\*\*\* Projektion der nachstehenden Folie\*\*\*



## Richtlinien Bibliosuisse

TABELLE 1 | Bibliotheksgrössen

Einwohnerzahl Gemeinde	Personalbedarf (Stellenprozent)	Fläche (in m <sup>2</sup> )	Medienbestand (analog und digital)	Öffnungszeiten pro Woche
bis 1000	< 70%	120	1500–2000	10 h / 4Tage
bis 2500	> 70%	125	3750–5000	12 h / 4Tage
bis 5000	70–200%	225	7500–10 000	18 h / 5Tage
bis 10 000	150–300%	400	15 000–20 000	30 h / 6Tage
ab 10 000	> 300%	> 400	> 20 000	40 h / 6Tage

Situation Dübi	240% (310%)	Ca. 750m2	23'000	25 / 5 Tage
----------------	-------------	-----------	--------	-------------

31



\*\*\* Fortsetzung Votum\*\*\*

Unsere Stadtbibliothek hat bei den meisten Kennzahlen etwa die empfohlene Dimension für eine Stadt mit 10'000 Einwohnern. Mit Ausnahme eines wichtigen Punktes, den Öffnungszeiten. Dort sind wir auf dem Niveau einer Dorfbibliothek. Tatsächlich hat die Bibliothek Schwerzenbach pro Woche ungefähr gleich lange Öffnungszeiten wie Dübendorf, mit allerdings nur gut 5'000 Einwohnern. Ich hoffe, wir sind uns alle einig, dass das nicht so gut ist.

An den meisten dieser Punkte können wir nicht von heute auf morgen etwas ändern, selbst wenn Geld keine Rolle spielen würde. Beim grössten Defizit, nämlich der kurzen Öffnungszeiten, gäbe es aber ein kosteneffizientes Instrument, um die Situation mittelfristig zu verbessern, eben die Open Library Technik. Wenn diese installiert ist, können die Öffnungszeiten schrittweise ausgebaut werden. Dabei kann man laufend prüfen, wie sich das zum Beispiel auf Betriebskosten und Besucherzahlen auswirkt, etc. So haben wir dann bald nicht mehr die Öffnungszeiten wie in Schwerzenbach, sondern beispielsweise wie in Volketswil. Dort ist die Bibliothek dank unbedienter Öffnungszeiten immerhin 49 Stunden pro Woche geöffnet. Also doppelt so lange wie hier in Dübendorf. Und von Montag bis Freitag sind die Öffnungszeiten immer gleich. Man brennt also seltener an als in Dübendorf. Das wäre als erster Ausbauschritt sicher erstrebenswert und realistisch. Geschätztes Kollegium, eine Bibliothek ist eine wichtige Bildungseinrichtung, ich bitte euch daher darum, das Postulat aufrechtzuerhalten. Denn billiger und schneller kommt der Forschungs-, Innovations- und Gymstandort Dübendorf auf keinen Fall zu einer angemessenen Bibliotheksversorgung»

## Diskussion

### Leandra Kolumberg (SP)

«Ja, schon als ich als Kind vor über 20 Jahren mit meiner Familie in die Stadtbibliothek Dübendorf gegangen bin, das war für mich ein Highlight, war es schon ein grosser Stress das in die Woche einzuplanen, weil die Öffnungszeiten damals wie heute sehr eingeschränkt sind. Ich glaube, so geht es auch heute noch vielen Familien mit Kindern und Jugendlichen. Mit der Umsetzung dieses Postulats, also der schrittweisen Einführung einer Open Library, soll diese Situation entschärft werden und die Bibliothek auch niederschwelliger zugänglich gestaltet werden.

Die SP-Fraktion begrüsst also, dass sich der Stadtrat nach der Einreichung dieses breit abgestützten Postulats bereit erklärt, einen Schritt zu der Einführung einer Open Library zu gehen. Dadurch wird auch die Bibliothek als sozialer und öffentlicher Raum gestärkt.

Genau, wir haben es schon von David Sims gehört, was die Erwartung wäre an eine Stadt unserer Grösse. Ich glaube mit dem ersten Schritt kommen wir da noch nicht ganz hin, aber gerade in Bezug auf die Öffnungszeit wäre das ein wichtiger, erster Schritt. Ich möchte auch noch betonen, das haben wir bei der ersten Debatte zu diesem Postulat ja auch schon gehört, dass das Konzept der Open Library, falls es da jetzt noch Bedenken geben soll, wirklich schon bereits von einigen, auch kleineren Gemeinden im Zürcher Oberland, erfolgreich eingeführt und umgesetzt wurde. Und sich dort gezeigt hat, dass sich die Investition nicht nur sozial, sondern aufgrund von höheren Nutzerzahlen auch finanziell auszahlen kann. Aber aus Sicht der SP möchte ich auch nochmal betonen, dass wir in Dübendorf eben gerade gemessen an der Grösse unserer Stadt zwar einen sehr gut geführten, aber ressourcen- und platzmässig relativ bescheidenen Bibliotheksbetrieb haben. Mit der Einführung einer Open Library kann man bei der überfälligen Stärkung der Bibliothek bei den personellen Ressourcen aus unserer Sicht einen gewissen Kompromiss machen. Es ist aber aus Sicht der SP auch bei der Einführung einer Open Library angemessen, zumindest mittelfristig und zumindest eine moderate Erhöhung des Personalbestands einzuplanen. Und gerade auch im Rahmen dieser sozialen Funktion, der gesellschaftlichen Bedeutung einer Stadtbibliothek, ist es als Begegnungsraum wünschenswert, dass auch Fachpersonen regelmässig vor Ort sind. Die SP stimmt also der Aufrechterhaltung dieses



Postulats zu und erwartet vom Stadtrat auch pragmatische und zukunftsorientierte Handlungsbereitschaft bei der Weiterentwicklung der Stadtbibliothek.»

## Daniel Burkhardt (SVP)

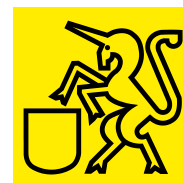
«Als das Postulat ursprünglich vom David Siems eingereicht wurde, konnten wir dem Anliegen viel abgewinnen. Eine einfache, kostengünstige Weiterentwicklung der bestehenden Stadtbibliothek, konkret unbediente Öffnungszeiten und eine Open Library, wie Uster und Mönchaldorf günstig schon vorleben konnten. Und wir haben sogar noch zum Anstoss gebracht, dass man ja ganz auf Öffnungszeiten verzichten könnte. Die Rede war damals von einmaligen Kosten von rund 50'000 Franken, die sich gemäss Erfahrungen von anderen Gemeinden in zwei Jahren durch Mehreinnahmen finanzieren sollten. Ein nachvollziehbares, vernünftiges und modernes Konzept.

Und was ist jetzt passiert?

Der Stadtrat präsentiert ein Szenario, das nicht mehr viel mit der Idee zu tun hat. Von einfachen Lösungen kann keine Rede mehr sein. Stattdessen habe ich das Gefühl, reden wir schon wieder von Investitionen, die in die hunderttausenden Franken gehen. Und das, obwohl die Bibliothek sogar schon eine Selbstauleihung und ein Batch-System hat. Man hat den Eindruck, dass aus einer schlanken, digitalen Erweiterung gerade ein Neubau erwachsen ist. Darum möchten wir nochmals sagen, wir stehen weiterhin hinter der Idee der Open Library, aber nur dann, wenn sie auch so umgesetzt wird, wie ursprünglich angedacht war. Einfach, kostenarm und mit vorhandener Infrastruktur und ohne neue Personalkosten. Wir stimmen für die Aufrechterhaltung des Postulates.»

## Roger Galatti (FDP)

«Die FDP-Fraktion anerkennt die durchaus wichtige Bedeutung unserer Stadtbibliothek und schätzt, dass unseres Erachtens bereits bestehende grosse Angebot. Wir haben damals bekanntlich als einzige Fraktion gegen die Überweisung dieses Postulats gestimmt, weil wir insbesondere aufgrund der konkreten Situation im Bettli die Umsetzung der Open Library als baulich ungeeignet taxiert haben. Der erstunterzeichnende Postulant, David Siems, hat damals an der Gemeinderatssitzung wortwörtlich gesagt, ich zitiere, «Es geht nicht darum, neue Angebote in der Bibliothek zu schaffen und es geht auch nicht darum, neue, wiederkehrende Ausgaben zu ermöglichen, auch nicht in Form von zusätzlichen Stellenprozenten. Falls Sie irgendetwas anderes gehört haben, bitte vergessen, das ist nicht das Thema.» Das notwendige Investitionsvolumen hatte David Siems damals auf deutlich unter 100'000 Franken beziffert. Wie auch immer, das Postulat wurde bekanntlich überwiesen und der Stadtrat hat es unseres Erachtens detailliert und sachlich nachvollziehbar beantwortet. Er kommt nämlich, für uns alles andere als überraschend, zum Schluss, dass für die Umsetzung der Postulatsidee derart umfangreiche Investitionen notwendig wären, dass man von einer kompletten baulichen Umgestaltung der gesamten Bibliothek reden müsste. Und diese würde mit Sicherheit ein Mehrfaches von dem kosten, was uns von den Postulanten in Aussicht gestellt worden ist. Und was die wiederkehrenden Betriebs- und Personalkosten betrifft, sind wir glücklicherweise dem Aufruf von David Siems nicht gefolgt. Wo er, ich habe es schon zitiert, gesagt hat, es gebe keine neuen Betriebskosten, keine neuen zusätzlichen Personalkosten und es gehe auch nicht um ein grösseres Angebot. Wir sollen das vergessen, das sei nicht das Thema. Auch heute hat Postulant David Siems ja wieder mit Statistiken darauf aufmerksam gemacht, dass das Angebot von unserer Stadtbibliothek in Bezug auf das räumliche Angebot und das Medienangebot viel zu klein ist und dass da einfach auch dreimal mehr Personal eingestellt werden müsste. Dafür ist es eine sehr einfache Rechnung, wenn man von 10'000 Einwohnern auf 30'000 Einwohnern betriebswirtschaftlich den Personalbestand Mal Drei rechnet. Das ist eine Logik, die sich mir entzieht. Und all diese Beteuerungen haben sich regelrecht in Luft aufgelöst. Und wir können darum auch nicht nachvollziehen, weshalb der Stadtrat trotzdem beantragt, das Postulat aufrechtzuerhalten. Unsere Fraktion wird vielmehr für die Abschreibung des Postulats stimmen. Ein Postulat ist grundsätzlich immer dann abzuschreiben, wenn der Stadtrat mit seiner Beantwortung den Prüfauftrag ausreichend



erledigt hat. Das hat er im vorliegenden Fall gemacht. Der Stadtrat hat das Postulat detailliert geprüft und kommt sinngemäss zu keinem anderen Schluss, als dass die Postulatsidee, so wie es die Postulanten sich vorstellen, in keinsten Art und Weise umsetzbar ist, und zwar weder baulich, noch von den Investitionskosten her, und auch nicht in Bezug auf Betriebskosten. Das Postulat ist darum abzuschreiben.

Es ist dem Stadtrat selbstverständlich unbenommen, die Idee einer Open Library in der offenbar bevorstehenden Machbarkeitsstudie für das Bettligebäude im Zusammenhang mit dem Aufbau von soziokulturellen Begegnungsräumen zu prüfen. Es ist ja auch so, dass der Stadtrat bereits schon vor fast vier Jahren in seiner Beantwortung der Interpellation «Angelika Murer Mikolasek über niederschwellige Begegnungsräume in Dübendorf» in Aussicht gestellt hat, dass das Bettli-Areal als Gemeinschaftszentrum mit sogenanntem Ankercharakter zu prüfen sei. Das Bettli biete in vieler Hinsicht ein enormes Potenzial für einen zentralgelegenen und identitätsstiftenden Treffpunkt.

Unsere Fraktion, um das klar zu sagen, ist diesen Ideen gegenüber grundsätzlich offen. Aber bevor wir jetzt bei der Bevölkerung eine Erwartungshaltung schaffen, dass im Bettli eine Open Library entstehen wird, sollte der Stadtrat zuerst einmal die Grundlagen für die zukünftige Nutzung vom Bettli erarbeiten. Dabei müssen unseres Erachtens aber unbedingt auch eine Finanzierung sowohl der Planungskosten als auch der baulichen Massnahmen aus den Mitteln des kommunalen Mehrwertausgleichsfonds im Vordergrund stehen. Genau für solche sozialen Infrastrukturen steht dieser Fonds auch zur Verfügung. Allerdings, und das darf man nicht ausser Acht lassen, dürfen keine Beiträge aus diesem Fonds für Betrieb und Unterhalt gesprochen werden. Daher wollen wir dann zuerst vom Stadtrat hören, mit welchen zusätzlichen Betriebskosten eine solche Open Library überhaupt gestemmt werden kann. Es lässt für uns durchaus aufhorchen, dass gemäss Stadtrat unsere tolle Stadtbibliothek mit 310 Stellenprozenten auskommt, während die vergleichbare Bibliothek Uster mit einem Open Library-Angebot einen Stellenplan von sage und schreibe mehr als 900 Prozent, also das dreifache umfasst. Einem solchen Ausbau des Personalbestandes würden wir jedenfalls mit Sicherheit nicht unsere Zustimmung erteilen.»

#### Patrick Schärli (Die Mitte/EVP)

«Unsere Stadtbibliothek erfreut sich einer grossen Beliebtheit. Das soll jedoch nicht daran hindern, das Angebot laufend auszubauen und den Bedürfnissen unserer Bevölkerung anzupassen. Wir haben das Postulat schon bei der Überweisung unterstützt und sind nach wie vor der Meinung, dass man mit einer optimalen Gestaltung des Zugangs, die Bibliothek noch attraktiver ausgestalten kann. Verschiedene Gemeinden mit ähnlichen Ausgangslagen wie Dübendorf haben das Konzept Open Library bereits erfolgreich eingeführt und umgesetzt. Wir brauchen das Rad also nicht neu zu erfinden. Wir zählen darauf, dass das Anliegen mit überschaubaren Kosten umgesetzt wird und so ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis erwirkt werden kann. Wir sind davon überzeugt, dass das Konzept einen Mehrwert für Dübendorferinnen und Dübendorfer darstellt und stimmen der Aufrechterhaltung des Postulats zu.»

#### **Abstimmung**

Der Gemeinderat stimmt der Aufrechterhaltung des Postulats von David Siems (Grüne) und 16 Mitunterzeichnenden zur Aufrüstung der Stadtbibliothek mit Open Library-Funktion gestützt auf Art. 38 Ziffer 3c der Geschäftsordnung des Gemeinderates mit 31 zu 4 Stimmen zu. Es bleibt somit auf der Geschäftsliste.



## 9. Postulat Rafa Tajouri (FDP) und 10 Mitunterzeichnende zur Förderung der digitalen Souveränität durch den Einsatz schweizerischer und Open-Source-Softwarelösungen / Überweisung

---

### Rafa Tajouri (FDP)

«Im Zusammenhang mit meinem Postulat zur Förderung der digitalen Souveränität werde ich Sie nicht langweilen mit Ausführungen zur aktuellen Weltpolitik. Ich möchte aber festhalten, es gibt in der Geopolitik keine Freunde oder Partner, sondern nur nationale Interessen. Die Ereignisse der letzten Monate haben das einmal mehr verdeutlicht. Für einen kleinen Binnenstaat wie die Schweiz bedeutet das, dass wir möglichst über resiliente physische und digitale Lieferketten und ein breites Verhältnis an Aussenhandelspartner verfügen sollten.

Was bezeichnet denn der Begriff digitale Souveränität genau?

Es bezeichnet die Fähigkeit von Individuen, Organisationen, Gemeinden oder Staaten, selbstbestimmt und unabhängig über ihre digitalen Ressourcen, Daten und Infrastrukturen zu verfügen. Der Begriff umfasst mehrere zentrale Aspekte, insbesondere Kontrolle über Daten und Systeme, z. B. Datenhoheit, Transparenz über Datennutzung und Schutz vor externer Einflussnahme und technologische Unabhängigkeit, zum Beispiel durch den Einsatz von Open-Source-Software, von der Förderung von lokaler IT-Infrastruktur und der Interoperabilität zwischen den Systemen. Aufgrund dieser Definition sehen wir gerade, wo unser Problem liegt. Wir sind heute in diesem Bereich abhängig von einer sehr kleinen Zahl an ausländischen Megakonzerne. Das macht uns erpressbar, schränkt unsere Souveränität und Handlungsfähigkeit ein und gefährdet unsere Demokratie schweizerischer Prägung.

So weit, so besorgniserregend. Die gute Nachricht besteht darin, dass wir durchaus Handlungsmöglichkeiten haben, den Zustand zu ändern. Aber es braucht dazu den Willen und den Einsatz der staatlichen Institutionen, der Bürger/Konsumenten, sowie von unseren lokalen Firmen. Es braucht den Willen, sukzessive auf alternative Programme zu setzen. Wie schon erwähnt, auf Open-Source-Software, Programme und Cloud-Services von lokalen IT-Firmen. Ich nenne da bewusst keine Firmen, wer sich aber für solche Anbieter interessiert, kann das einfach durch eine Internet-Recherche erarbeiten.

Die Problematik ist im öffentlichen Diskurs angekommen und wird inzwischen auch rege diskutiert. Ich vernehme aber ab und zu den Einwand, dass der Bund doch entsprechende Anstrengungen starten muss und es nicht die Aufgabe einer Gemeinde sei. Ich negiere nicht, dass der Bund einen grösseren Hebel bewegen kann als Dübendorf und dementsprechend Signalwirkung und Einfluss grösser sind. Nichtsdestotrotz halte ich es für notwendig, dass wir auf Gemeindeebene aktiv werden. Eine Gemeinde hat einen Spielraum im Einkauf und diesen kann sie nutzen. Es gibt keinen Grund darauf zu warten, bis Bund oder Kanton uns vorschreibt, dass wir in der digitalen Infrastruktur auf lokale Cloud-Services oder Open-Sources-Programme umstellen sollen. Der Primarschule kommt eine besondere Verantwortung zu. Firmen wie Apple und Microsoft stellen günstige Lizenzen für Schulen und Schüler nicht zur Verfügung, weil ihnen unsere Kinder so am Herzen liegen, sondern um die zukünftigen Konsumenten möglichst früh anzufixen und an ihre geschlossenen Ökosysteme zu binden. Die Schweiz ist ein stark föderales Gebilde. Es ist nicht garantiert, dass der Bund jemals Vorschriften erlassen wird. Deshalb sollten wir nicht darauf warten. Je schneller wir aktiv werden, desto besser. Es ist wünschenswert, dass unsere Bemühungen um digitale Souveränität dezentral organisiert sind. Das erlaubt das Eingehen auf lokale und regionale Bedürfnisse, unterschiedliche Lernprozesse und Versuche und erschwert ungewollte Einflussnahmen seitens ausländischer Staaten oder Lobbyisten. Die Herausforderung zu meistern ist ein Marathon, kein Sprint und wird Jahre in Anspruch nehmen. Deshalb braucht es den Einsatz von möglichst vielen staatlichen Institutionen auf allen Ebenen, von Firmen und auch Privatpersonen.



Es ist mir wichtig festzuhalten, dass es bei diesem Postulat nicht darum geht, dem Stadtrat eine Strafaufgabe zu erteilen. Im Gegenteil, es soll dem Stadtrat die demokratische Legitimation erteilen, sich dem wichtigen Thema anzunehmen und idealerweise in seine Legislaturziele aufzunehmen. Ich bitte deshalb den Gemeinderat, das vorliegende Postulat dem Stadtrat zu überweisen.»

André Ingold (SVP), Stadtpräsident

«Der Stadtrat stellt sich nicht gegen die Überweisung des Postulats. Gerne werden wir bei einer allfälligen Überweisung eine entsprechende Überprüfung vornehmen und eine Antwort vorbereiten.»

André Csillaghy (SP)

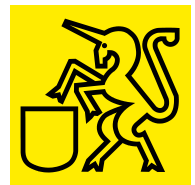
«Es ist selten, dass die FDP ein Thema aufgreift, das bei der SP seit mindestens zehn Jahren aktuell ist. Vielen Dank dafür. Offenbar bedurfte es eines unberechenbaren Präsidenten aus einem fernen Land, um die Evidenz festzustellen, dass Informationssysteme wie Wasser und Elektrizität kollektiv kontrolliert werden müssen. Nun freuen wir uns also, einmal einem FDP-Postulat zuzustimmen. Das Postulat thematisiert die Frage, wie wir die grossen Tech-Konzerne zurückdrängen können, die sich in unsere lokalen Abläufe hineingeschlichen haben und Datenschutz, Privatsphäre und Sicherheit nach eigenem Ermessen interpretieren. Die Abhängigkeit der Verwaltung von global dominierenden Softwareanbietern bringt erhebliche Risiken mit sich. Die langfristige unabhängige Kontrolle über unsere eigene digitale Welt ist nicht mehr gewährleistet. Die grossen Anbieter haben ein System geschaffen, sogenannte Vendor Lock-In, das auf maximale Bindung und minimale Exit-Möglichkeiten ausgelegt ist.

Welche Möglichkeiten gibt es, um aus dieser Abhängigkeit herauszukommen?

Die Umsetzung digitaler Souveränität darf kein vages langfristiges Ziel sein. Hoffentlich will der Stadtrat in der aktuellen Lage nicht am Status quo festhalten. Ich glaube, wir haben es gehört. Gerade nachdem deutlich geworden ist, wie weit externe Einflussnahme mittlerweile gehen kann. Man erinnert sich nur an den kürzlich erschienenen Republikartikel über den Angriff eines Big-Tech-Lobbyisten auf den IT-Leiter eines Obergerichts. Für uns stellt sich nicht die Frage, ob wir die digitale Souveränität umsetzen wollen, sondern wie. Das Postulat schafft die allererste Grundlage dafür. Wir möchten den Stadtrat aber ausdrücklich ermutigen, die Gelegenheit dieses Postulat proaktiv zu nutzen, den Stier bei den Hörnern zu packen und eine klare Strategie zu entwickeln, wie wir uns Schritt für Schritt befreien können. Dass dieser Prozess nicht über Nacht stattfinden kann, ist klar. Entscheidend ist ein sequenzielles Vorgehen, das den laufenden Betrieb jederzeit sichert. Wir müssen dabei nüchtern bleiben. Eine zu schnelle Substitutionsstrategie wäre weder realistisch noch wirtschaftlich verantwortbar. Aber wir sind nicht allein. Wir begrüssen deshalb die Idee, dem Netzwerk SDS beizutreten. Wir würden jedoch gerne sehen, dass darüber hinaus auch weitere Software-Expertinnen und Experten hinzugezogen werden, also jene Fachleute, die seit Jahrzehnten vor den Risiken wachsender Big Tech-Abhängigkeiten warnen. Ihre Perspektive ist wertvoll und sollte ebenfalls in dieses Projekt einfließen. Gerade Akteure wie die Digitale Gesellschaft oder der Chaos Computer Club haben frühzeitig auf strukturelle Risiken hingewiesen und damit wesentlich zum öffentlichen Bewusstsein beigetragen. Last but not least können auch die eigenen Informatikdienste eine grosse positive Rolle spielen. Mit dem Einbezug solcher praxisnahen Fachkompetenzen lässt sich sicherstellen, dass tragfähige Lösungen entstehen und die Stadtverwaltung jederzeit funktionsfähig bleibt.

Bleibt die Kostenfrage.

Der Verlust der Kostenkontrolle war ja vorprogrammiert. Die WEKO ermittelt bereits gegen einen Anbieter, der seine Lizenzpreise ständig erhöht. Es ist damit zu rechnen, dass der Ausstieg aus dem Vendor Lock-In zu Mehrkosten führen wird. Die Schweiz hat damit Erfahrung, aber es ist nicht das erste Mal, dass Unternehmen Gewinne einstreichen und die Allgemeinheit anschliessend die Scherben auflösen muss. Es wäre in der Tat aufschlussreich zu berechnen, wie viel es die öffentliche



Hand dann langfristig kosten wird. Wie auch immer, das zusätzliche Geld ist gut investiert, da es uns langfristig die Zusammenarbeit mit verantwortungsvollen Open-Source-Produkten sogar mit lokalen Unternehmen ermöglichen wird, die sich dem Wohl der Öffentlichkeit verschrieben haben.»

#### Remo Stadler (Die Mitte/EVP)

«Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt das Postulat zur digitalen Souveränität vollumfänglich. Lassen Sie mich erklären, wieso. Wir alle, oder praktisch alle, haben ein Handy, ein Laptop oder ein Tablet. Und wir entscheiden praktisch täglich, welche App wir brauchen, wo wir unsere Fotos speichern oder welchen Cloud-Diensten ich meine persönlichen Daten anvertraue. Das ist alles unsere freie Entscheidung. Wir müssen das aktiv für uns entscheiden. Oder wir können die Entscheidung auch ignorieren und leben mit den Konsequenzen. Aber bei einer Stadtverwaltung ist das völlig anders. Dort entstehen täglich Daten, oft sehr schützenswerte Daten. Daten der Dübendorferinnen und Dübendorfer, die gar nicht mitentscheiden können, wo diese Daten gespeichert werden. Die nicht auswählen können, welche Software die Stadt braucht, die darauf vertrauen müssen, dass die Stadtverwaltung die Entscheidung verantwortungsvoll für sie trifft. Genau darum ist es wichtig, dass sich die Stadt Dübendorf regelmässig mit der digitalen Souveränität auseinandersetzt. Denn die Technologie entwickelt sich schnell. Was vor drei Jahren noch state of the art war, kann heute überholt sein. Neue Risiken und Möglichkeiten können entstehen. Die Welt hat sich seit dem 30. März 2022 verändert. Das sollten wir nicht ignorieren. Das Postulat fordert nichts Unmögliches. Es verlangt einen Bericht, eine Auseinandersetzung mit der Frage, wie können wir unsere Daten besser schützen? Welche Alternativen gibt es und was kostet es? Das Postulat fordert Transparenz und es nimmt unsere Verantwortung für die Datensicherheit ernst.»

#### Rico Eberle, (glp/GEU)

«Die Fraktion glp/GEU hat das vorliegende Postulat zur digitalen Souveränität intensiv diskutiert. Wir anerkennen die grundsätzliche Bedeutung und Dringlichkeit von dem Thema. Digitale Souveränität ist keine abstrakte IT-Frage, sondern eine fundamentale Voraussetzung für eine handlungsfähige und unabhängige Verwaltung. Für die Stadt Dübendorf kann das zum Beispiel bedeuten, Kontrollen über sensible Einwohnerdaten zu erhalten, die Unabhängigkeit von Lizenzbedingungen von ausländischen Konzernen, Kontinuität von kritischen Verwaltungsprozessen und nicht zuletzt auch langfristige Datenverfügbarkeit der offenen Standards. Innerhalb unserer Fraktion zeigt sich ein differenziertes Meinungsbild zur konkreten Umsetzung auf kommunaler Ebene. Einige Fraktionsmitglieder vertreten die Auffassung, dass die Digitale Souveränität stufengerecht primär auf kantonaler und nationaler Ebene zu verankern ist. Dort wo auch die entsprechenden Ressourcen und Fachkompetenzen für die umfassenden Strategien und einheitlichen Standards vorhanden sind. Gerade bei kritischen Infrastruktur- und sensiblen Fachverfahren macht eine koordinierte Lösung auf höherer Ebene durchaus Sinn. Andere Fraktionsmitglieder, zu denen ich mich persönlich auch zähle, sehen aber durchaus Handlungsspielraum auch auf kommunaler Ebene. Gerade weil konkrete Beschaffungsentscheidungen hier vor Ort getroffen werden, können wir pragmatisch unseren Beitrag leisten. Die Bestandsaufnahme unserer Softwareinfrastruktur gibt Transparenz über bestehende Abhängigkeiten. Die systematische Prüfung von Schweizer und Open-Source-Lösungen und Alternativen bei künftigen Beschaffungen unter Berücksichtigung von Gesamtkosten und Datenschutz erscheinen ein sinnvoller erster und machbarer Schritt. Aufgrund der geteilten Einschätzung werden wir gespalten bei der Aufrechterhaltung stimmen.»

#### Julian Croci (Grüne)

«Es wurden in den vorangehenden Voten schon viele richtige und auch wichtige Sachen zum Thema gesagt. Darum möchte ich mich kurz halten und einfach noch gesondert auf zwei Aspekte eingehen. Das erste ist, dass wir doch ziemlich viel Geld an Microsoft zahlen oder an andere grosse Konzerne. Das Geld zahlen wir aber nicht nur, sondern es fehlt eben auch genau in dieser Open-Source-Entwicklung. Häufig ist es nämlich bei Open-Source-Entwicklung, wo ein Endnutzer oder eine



Endnutzerin als Ziel haben so, dass sie sich primär durch Firmen oder Organisationen, die die Software nutzen finanzieren. Oder das diejenigen, welche die Software weiterentwickeln Spenden erhalten oder dass Organisationen Geld zahlen, wenn Bugs gefixt werden in der Software oder Features hinzugefügt werden. Wenn jetzt also Dübendorf hingehet und das Geld einfach Grosskonzernen gibt, dann ist das Geld, welches fehlt. Stattdessen könnte Dübendorf das Geld nehmen und effektiv dafür sorgen, dass Software hergestellt wird, die nicht nur in Dübendorf eingesetzt werden kann, sondern auch in anderen Gemeinden in der Schweiz oder auch in Ländern, die wirtschaftlich weniger gut dastehen. Und das andere ist eben auch auf welcher Ebene man es einsetzen möchte. Ich meine, letztlich hat man im Schweizer Parlament einfach aufgezoogen, dass es jetzt Copilot benutzt. Wir sind eigentlich schon weit weg davon, dass man hergeht zu Microsoft und sagt, man möchte das, das und das. Es hat eher den Anschein, dass Microsoft kommt und sagt, ihr macht jetzt das, das und das. Und ich glaube, dem können wir auch auf lokaler Ebene den Riegel vorschieben. Und das Postulat ist ein erster Schritt dazu.»

## Patrick Walder (SVP)

«Die SVP-Fraktion hat es sich bei diesem Postulat nicht einfach gemacht. Es gibt viele Argumente, die für die Überweisung sprechen und auch einige, die dagegen sprechen. Ausschlaggebend waren für die SVP folgende Aspekte und wie wir erfahren werden, auch wieder grosse Einheitlichkeit hier im Ratssaal, denn auch die SVP wird dieses Postulat überweisen.

Ich hoffe aber sehr, dass sich die Parteien den Konsequenzen von ihren Worten und dem Weiterdenken von diesen Worten auch bewusst sind und wird in diesem Sinne unsere Gedanken gerne kundtun. Für eine immerwährende und umfassende Neutralität, wie es die SVP konkret mit dieser Initiative fordert, ist eine grosse Unabhängigkeit eben wichtig. Damit wir uns in Konflikten nicht durch Kriegsparteien, eventuell auch unsere Nachbarn, unter Druck setzen lassen können und so unsere Neutralität bewahren können, sind sämtliche Massnahmen zu prüfen. Das gilt auch für die möglichst grosse Unabhängigkeit bei zentralen Softwarelösungen und den Daten der Bürgerinnen und Bürger. Der zweite Punkt, die Souveränität der Schweiz, ist für die SVP ein extrem grosses Anliegen. Auch das nimmt das Postulat auf. Es ist mit aller Kraft zu verhindern, dass die Schweiz sich durch Bequemlichkeit in Abhängigkeit von anderen Staaten, zum Beispiel auch wieder von Nachbarländern gibt, sich denen anbindet oder sogar unterwirft. Die Gefahr, dass solche selbstauferlegten Abhängigkeiten als Druckmittel verwendet, werden die man dann zum Beispiel Ausgleichszahlungen nennen würde, wenn man den Befehl dieser Länder nicht befolgt, ist akut. Wer sich solchen Staatsverträgen, Entschuldigung, Lizenzverträgen unterwirft, der geht eine immense Gefahr ein. Da sind mittels dem Postulat Alternativen zu prüfen.

Neben der Neutralität und der Souveränität kommt an der dritten Säule im Sonderfall Schweiz ein für uns wichtiger Stellenwert, wieso wir das Postulat überweisen werden. Unsere Staatssteuerung von unten nach unten. In vielen Fällen müssen Gemeinden das Versagen von Bundesbern ausbaden. Daher ist es auch wichtig, dass der starke Druck der Gemeinden über den Kanton auf den Bund aufrechterhalten bleibt. Genau aus diesem Grund sind Gemeindewahlen auch für die Bundespolitik so entscheidend. In diesem konkreten Fall kann man argumentieren, dass es wirklich eine grössere Wirkung hat, wenn die Bundesverwaltung sich dem zuerst annehmen würde. Aber was die Gemeinden bewirken könnte, ist zumindest mittels dem Postulat zu prüfen. Da die FDP aus Sicht der SVP sehr wichtige, ja zum Teil sogar staatspolitische Themen im Postulat aufnimmt, wie die immerwährende und umfassende Neutralität, das Wehren gegen die Unterwerfung und das Staatsprinzip der Politik von unten nach oben wird die SVP wie angekündigt diesem Postulat zustimmen, respektive der Überweisung zustimmen.»

## **Abstimmung**



Der Gemeinderat hat das Postulat Rafa Tajouri (FDP) und 10 Mitunterzeichnende zur Förderung der digitalen Souveränität durch den Einsatz schweizerischer und Open-Source-Softwarelösungen / mit 31 zu 3 Stimmen an den Stadtrat zur Bearbeitung überwiesen.

### **Einwände gegen die Verhandlungsführung**

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände eingebracht.

Gemeinderatspräsident Christian Meyer (glp/GEU) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden kann.

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung oder Verletzung von übergeordnetem Recht, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster erhoben werden.

### **Schlussbemerkungen Gemeinderatspräsident Christian Meyer (glp/GEU)**

Das Büro des Gemeinderats wird an seiner Sitzung vom 16. Februar die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 2. März 2026 festlegen.

Damit ist die 33. Sitzung des Gemeinderats in der Legislaturperiode 2022 bis 2026 geschlossen.

---

Schluss der Sitzung: 21:12Uhr

### **Für die Richtigkeit des Protokolls**

Friederike Häfeli  
Gemeinderatssekretärin

### **Eingesehen und für richtig befunden**

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Christian Meyer  
Gemeinderatspräsident